



Sackgasse SGB II

ANNE SCHRÖTER | SUSANNE HEILAND

**Eine qualitative Panelstudie
zur Überwindung der Bedürftigkeit
aus Sicht von Aufstocker-Familien**

EINE PUBLIKATION VON

Die Arbeitnehmerkammer Bremen vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen der im Land Bremen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um diesem gesetzlichen Auftrag auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Forschungsergebnisse umfassend gerecht zu werden, kooperiert die Arbeitnehmerkammer mit der Universität Bremen. Teil dieser Kooperation ist das Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), das gemeinsam von beiden Häusern getragen wird. Schwerpunkte des IAW sind die Erforschung des Strukturwandels von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere in seinen Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Rahmen dieser Reihe werden die Forschungsergebnisse, die aus der Kooperation zwischen Arbeitnehmerkammer und IAW hervorgehen, veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber:

Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW)
Universität / Arbeitnehmerkammer
Bremen
Universitätsallee 21–23
28359 Bremen

Arbeitnehmerkammer Bremen
Bürgerstraße 1
28195 Bremen

Umschlaggestaltung:

Designbüro Möhlenkamp & Schuldt, Bremen

Titelfoto:

fotolia.com/waldbach

Druck:

Girzig+Gottschalk GmbH, Bremen

1. Auflage 2016
ISSN: 2195-7266

Bestellung:

Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW)
Geschäftsstelle
Telefon +49 421 218-61704
info@iaw.uni-bremen.de
Schutzgebühr: 5,- Euro

Anne Schröter, Susanne Heiland

Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen 13 | 2016

Sackgasse SGB II

Eine qualitative Panelstudie zur Überwindung
der Bedürftigkeit aus der Sicht von Aufstocker-
Familien

Kurzfassung

Im Land Bremen ist die Anzahl der Personen, die trotz eigenem Erwerbseinkommen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind – die sogenannten Aufstocker(innen) – in den vergangenen Jahren konstant gestiegen. Vor allem wenn Kinder zu versorgen sind, reicht das Einkommen der Eltern vielfach nicht aus, um die Familie existenzsichernd zu versorgen. Dann wird ein aufstockender Arbeitslosengeld-II-Bezug notwendig, der von den Familien oftmals erst vier Jahre oder später überwunden werden kann. In einer qualitativen Panelstudie werden jene Aufstocker-Familien fokussiert, deren Strategien für eine Überwindung des Leistungsbezugs analysiert sowie die Rolle der bestehenden Arbeitsvermittlung reflektiert.

Im Ergebnis wird deutlich, dass Familien für eine Überwindung des Leistungsbezugs ein hohes Maß an Flexibilität, sowohl innerfamiliär als auch erwerbsbezogen, aufbringen müssen. Dies fordert jedoch weitreichende Handlungsspielräume, die oftmals aufgrund der Sorgearbeit in der Familie sowie fehlenden Qualifizierungsmöglichkeiten fehlen. Die Arbeitsvermittlung nimmt für Aufstocker-Familien dabei nur eine nebensächliche Rolle ein: So können erwerbstätige Leistungsbeziehende zwar grundsätzlich die Beratungs- und Förderfunktion des Jobcenters nutzen, jedoch fehlen zielgruppenspezifische Maßnahmen, die an die komplexen Bedarfslagen der Familien anknüpfen. Von den Familien gewünschte Maßnahmen zur beruflichen Förderung bleiben aus oder die Bedarfe der Familie werden nicht erkannt. Aktive Ausstiegsstrategien erfolgen daher unabhängig von den Beratungen des Jobcenters. Die Arbeitsmarktpolitik steht somit vor der drängenden Herausforderung, die Grundsicherung für Arbeitsuchende an den veränderten Adressat(innen)-Kreis anzupassen oder aber anknüpfende arbeitsmarktpolitische Interventionen für diese Gruppen zu entwickeln.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	6
1 Einleitung	7
2 Aufstocker(innen) im Spiegel aktivierender Arbeitsmarktpolitik	8
3 Zielsetzung und methodisches Vorgehen	11
3.1 Methodisches Vorgehen	11
3.2 Zusammensetzung des Samples der qualitativen Panelstudie	12
4 Aufstocker- Familien im Land Bremen	14
5 Handlungsstrategien von Aufstocker- Familien	22
5.1 Typologie von Handlungsstrategien.....	22
5.2 Zentrale Handlungsfelder und deren Zusammenspiel	25
5.3 Resultate und Veränderungen von Strategien	26
6 Aufstocker(innen) in der Grauzone der Arbeitsvermittlung	28
6.1 Aufstocker(innen) als Adressat(innen) der Arbeitsvermittlung – empirische Befunde.....	28
6.2 Erklärungen für einen erschwerten Ausstieg.....	30
6.3 Unterstützungspotenziale erkennen: Wege aus der Grauzone.....	33
7 Schlussfolgerungen und Diskussion	34
8 Literaturverzeichnis	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufstocker(innen) nach BG-Typen in Tausend in Bremen (Sept. 2013).....	15
Abbildung 2: Aufstocker-Familien nach Kinderanzahl in Bremen (Sept. 2013).....	15
Abbildung 3: Erwerbsbeteiligung von abhängig Beschäftigten Aufstocker(innen) nach BG-Typen in % (Sept. 2013).....	16
Abbildung 4: Anteil geringfügig Beschäftigter mit ALG-II-Bezug nach Wirtschaftszweigen im Land Bremen (Dez. 2013).....	17
Abbildung 5: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit ALG-II-Bezug nach Wirtschaftszweigen im Land Bremen (Dez. 2013).....	18
Abbildung 6: Erwerbstätige mit Einkommen aus einer abhängigen Beschäftigung in Partner-BG mit Kind(ern) nach Geschlecht im Land Bremen (Nov. 2013)	19
Abbildung 7: Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen in Partner-BG nach Kinderanzahl im Land Bremen (Nov. 2013)	19
Abbildung 8: Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit in Alleinerziehenden-BG nach Kinderanzahl (Nov. 2013).....	20
Abbildung 9: Verweildauer im aufstockenden Leistungsbezug nach BG-Typen.....	21

Abbildung 10: Modell dynamischer Handlungsfelder 25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kurz-Überblick: Sample nach Familienform und Erwerbsmerkmalen 2012 12

Tabelle 2: Kurz-Überblick: Sample nach Familienform und Erwerbsmerkmalen 2014 13

Tabelle 3: Entwicklung der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehenden im Land Bremen
(Jahresdurchschnitte)..... 14

Tabelle 4: Aufstocker(innen) nach Beschäftigungsform im Land Bremen (Jahresdurchschnitte)..... 16

Tabelle 5: Kurzbeschreibung Handlungsstrategietypen..... 24

1 Einleitung

Im Land Bremen, wie auch im gesamtdeutschen Vergleich, ist die Anzahl der Personen, die trotz eigenem Erwerbseinkommen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen sind – die sogenannten Aufstocker(innen)¹ – in den vergangenen Jahren konstant gestiegen. Gleichzeitig hat sich die Gesamtanzahl der Arbeitslosengeld-(ALG)-II-Leistungsbeziehenden seit dem Jahr 2007 deutlich verringert. Es ist somit zu einer Verschiebung der Ursachen eines Leistungsbezugs gekommen: nicht mehr ausschließlich eine Arbeitslosigkeit, sondern nicht bedarfsdeckende Einkommen müssen kompensiert werden.

Der überwiegende Anteil der Aufstocker(innen) erwirtschaftet ein Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung oder aus dem Niedriglohnbereich (Bruckmeier et al. 2008). Dabei ist eine Niedriglohnbeschäftigung nicht nur auf mangelnde Qualifikationen zurückzuführen. Auswertungen des Sozioökonomischen Panels zeigen, dass vielmehr formal qualifizierte und junge Menschen unter 25 Jahren sowie hauptsächlich Frauen einer Beschäftigung mit einem geringen Lohn nachgehen (Bosch/Weinkopf 2007). Dies ist auch als ein Ergebnis einer „erfolgreichen“ Aktivierung zu bewerten, das heißt einer Arbeitsmarktintegration von zuvor arbeitslosen Leistungsbeziehenden, die aber aufgrund der gezielten Ausweitung von atypischen Beschäftigungsformen und der Vereinfachung des Einsatzes von u.a. geringfügigen Beschäftigten und Leiharbeit, nicht in eine bedarfsdeckende Beschäftigung mündete (Bruckmeier et al. 2013). Eine solche Bedürftigkeitssituation verschärft sich vor allem dann, wenn im Haushalt weitere nicht oder nur geringfügig erwerbstätige Personen bzw. Kinder leben, und auch eine Vollzeitbeschäftigung zur Existenzsicherung nicht mehr ausreicht (Bruckmeier et al. 2007).

An diesen Aufstocker-Familien werden vielfältige arbeitsmarkt- und sozialpolitische Schief lagen deutlich: So beeinträchtigt das Vorhandensein von Kindern langfristig die Erwerbsarbeit von Müttern (Bundesministerium für Familie 2010). Die sozialstaatliche Unterstützung in Form außerhäuslicher Kinderbetreuung unterscheidet sich nach wie vor stark zwischen den einzelnen Bundesländern (Bock-Famulla/Große-Wöhrmann 2010; Statistisches

Bundesamt 2012). Für das Land Bremen weisen aktuelle Studien zum Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur im Besonderen auf unzureichende Betreuungsmöglichkeiten hin: Mit einer Betreuungsquote von 24,3% bei den unter Dreijährigen sind die Möglichkeiten für einen frühzeitigen beruflichen Wiedereinstieg von Müttern ohne eine privat organisierte Betreuung (durch Großeltern, Elternvereine etc.) nur sehr begrenzt möglich (Prigge/Böhme 2014). Auffallend hoch ist zudem der Anteil von Paarhaushalten mit Kindern, in denen nur ein Erwerbseinkommen vorhanden ist. Dabei ist es vor allem die Kombination aus hohen Bedarfen des Haushalts, geringer Stundenzahl und geringer Stundenlöhne, welche eine Familie im Sinne des SGB II bedürftig werden lässt. Vorgelagerte sozialstaatliche Leistungen, die im Besonderen die Bedarfe in Haushalten mit Kindern fokussieren, wie der Kinderzuschlag, führen in der bisherigen Ausgestaltung zu Überlagerungen mit weiteren Sozialleistungen – etwa dem Wohngeld – und komplizierten Anrechnungsverfahren. Im Ergebnis kommt der Kinderzuschlag² nur für einen sehr begrenzten Einkommensbereich infrage (Becker/Hauser 2008).

Unter diesen Bedingungen wächst die Bedeutung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Vermittlungspraxis als Förderungsinstrument. Die Frage nach der Zielerreichung der Grundsicherung, mit dem gesetzlichen Anspruch, leistungsbeziehende Personen dabei zu unterstützen „ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können“ (§ 1 SGB II), rückt – angesichts vergleichsweise hoher Verweildauern dieser Gruppe von Leistungsbeziehenden (Bruckmeier et al. 2013) – in den Vordergrund. Während die Veränderungen von Erwerbsstrukturen sowie damit zusammenhängende Bedürftigkeitsursachen durchaus eine breite wissenschaftliche Betrachtung erfährt (u.a. Bruckmeier et al. 2008; Dietz et al. 2009; Graf 2012; Lohmann 2007; Luchtmeier/Ziemendorff 2007; Rosenthal et al. 2010; Rudolph 2014; Wagner 2007), werden die Bedingungen für eine Überwindung des

¹ Ursprünglich als Begriff für Personen genutzt, die ALG I mit bedürftigkeitsgeprüften Transfers aufstocken. Mittlerweile wird die Bezeichnung jedoch auch für Erwerbstätige mit zusätzlichen Transferleistungen benutzt. Dabei werden Aufstocker(innen) häufig gleichgesetzt mit Vollzeitbeschäftigten, deren Einkommen nicht ausreicht, um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben (Bundesagentur für Arbeit 2010).

² Der Kinderzuschlag ist eine dem Arbeitslosengeld II vorgelagerte einkommens- und vermögensabhängige Leistung (Derksen 2008: 121). Zur Vermeidung einer Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II können Eltern, die mit ihrer Erwerbstätigkeit den eigenen Bedarf sichern können, jedoch nicht des Kindes/der Kinder, diesen Zuschlag beantragen. Ein Anspruch dieser Leistung besteht für ein im Haushalt lebendes, unter 25-jähriges, unverheiratetes Kind, wenn für dieses Kind Kindergeld bezogen wird und das Einkommen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze von 900 Euro für Paare oder 600 Euro für Alleinerziehende erreicht und gleichzeitig die Höchsteinkommensgrenze (SGB-II-Bedarf plus Kinderzuschlag) nicht überschritten wird. Damit ist ein nur sehr schmales Segment der Einkommensverteilung, in welchem ein Anspruch auf Kinderzuschlag besteht, gesetzt worden. (Becker/Hauser 2008). Die Berechnung des möglichen Bedarfs ist kompliziert, was nach bisherigen Berechnungen mit dazu geführt hat, dass lediglich 11% der Kinderzuschläge positiv beschieden wurden (Knickrehm 2008: 163).

Leistungsbezugs im Speziellen für Aufstocker-Familien oftmals nur als Nebenprodukt thematisiert. Bekannt ist, dass sozioökonomische Faktoren wie ein geringes Qualifikationsniveau und eine hohe Anzahl von zu versorgenden Kindern, einen Ausstieg aus dem Leistungsbezug negativ bedingen (Bruckmeier et al. 2013). Welche Bedeutung dabei die Arbeitsvermittlung im Sinne des SGB II für diese spezifische Gruppe von Leistungsbeziehenden einnimmt, ist bislang unbekannt. Vor diesem Hintergrund ist es das Anliegen dieses Beitrags, Familien mit aufstockendem ALG-II-Leistungsbezug in den Fokus zu rücken. Auf Grundlage einer qualitativen Panelstudie werden die Strategien von Aufstocker-Familien für eine Überwindung der Bedürftigkeit und damit zusammenhängende Hindernisse beleuchtet und kritisch hinterfragt, inwiefern die Arbeitsvermittlung der spezifischen Gruppe der Aufstocker-Familien Unterstützung bietet.

Dazu wird zunächst das Erkenntnisinteresse dieses Beitrages in die zugrunde liegende Entwicklung des deutschen Grundsicherungssystems eingebettet (Kapitel 2). Darauf folgend wird die Zielsetzung der Studie sowie das methodische Vorgehen erläutert (Kapitel 3). Nach einem statistischen Überblick zur Gruppe der Aufstocker(innen) im Land Bremen mit daraus ableitbaren Bedürftigkeitsursachen (Kapitel 4) werden die im Rahmen der qualitativen Interviewstudie erworbenen Erkenntnisse vorgestellt. Dabei wird herausgearbeitet, welche Strategien Aufstocker-Familien für eine Überwindung des Leistungsbezugs entwickeln und welche jeweiligen Handlungsbedingungen – systematisiert in Handlungsfeldern – berücksichtigt werden müssen. Zudem wird dargestellt, inwiefern es den Familien mit ihren Strategien gelungen ist, über den Zeitraum von zwei Jahren den Leistungsbezug zu verlassen und welche Bedingungen dafür mitbestimmend waren (Kapitel 5). Auf diese Erkenntnisse aufbauend wird die Bedeutung der Arbeitsvermittlung für eine Überwindung des Leistungsbezugs reflektiert und dahin gehend analysiert, inwiefern eine am Bedürftigkeitskontext von Aufstocker-Familien orientierte Beratung und Vermittlung gewährleistet wird (Kapitel 6). Der Beitrag schließt mit Schlussfolgerungen und Diskussionen zur Gestaltung arbeitsmarktpolitischer Interventionen ab (Kapitel 7).

2 Aufstocker(innen) im Spiegel aktivierender Arbeitsmarktpolitik

Mit der Hartz-Gesetzgebung (in den Jahren 2002 bis 2005) kam es zu einem einschneidenden Paradigmenwechsel in der deutschen Arbeitsmarktpolitik, welcher vor allem als ein Wandel vom Welfare- zum Workfare-Staat charakterisiert wird (Castel/Dörre 2009;

Cox 2009; Dingeldey 2007; Koch et al. 2005; Mohr 2009; Serrano Pascual/Magnusson 2007). Die Wirkungen der damit verbundenen Umstrukturierungen werden seitdem ausführlich in der Arbeitsmarktforschung diskutiert (Kantel 2008; Knuth 2010; Rudolph/Niekant 2007; Schiller/Hassel 2010). Es lässt sich subsumieren, dass das neue Modell des Sozialstaates zu einer Aktivierung des Bürgers bzw. der Bürgerin führen sollte, indem der Staat Hilfe zur Selbsthilfe leistet. Eine auf Aktivierung ausgerichtete Grundsicherung sollte der Massenarbeitslosigkeit entgegenwirken und die Integration der Leistungsbeziehenden in den Arbeitsmarkt unterstützen sowie den Lebensunterhalt sichern, sofern die Hilfesuchenden diesen nicht anderweitig bestreiten können.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ist dabei von der Arbeitslosenhilfe, welche vor den Gesetzen zur Reform des Arbeitsmarktes³ die soziokulturelle Existenz sichern sollte, zu unterscheiden. Vor der Neuausrichtung des SGB II waren das Arbeitslosengeld als Versicherungszahlung für den Fall des Verlustes des Arbeitsplatzes und die Arbeitslosenhilfe als Zahlungen im Anschluss an das Arbeitslosengeld bei längerer Arbeitslosigkeit von der Sozialhilfe getrennt. Während das bisherige Arbeitslosengeld durch den Rechtskontext des SGB III geregelt wird und unter Berücksichtigung des vorherigen Einkommens ein Arbeitslosengeld (ALG) I als Versicherungsleistung gewährt wird, wurde mit dem SGB II eine gemeinsame gesetzliche Grundlage der Mindestsicherung für Arbeitslose, im Anschluss an den einjährigen Anspruch des ALG I, und der vormaligen Sozialhilfe-Empfänger(innen) geschaffen.

Leistungen nach dem SGB II erhalten nunmehr Personen, die a) das 15. Lebensjahr vollendet und die b) die Altersgrenze nach § 7a (je nach Geburtsjahrgang liegt diese bei 65 bis 67 Jahren) noch nicht erreicht haben, c) erwerbsfähig sowie d) hilfebedürftig sind und e) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig nach

³ Im Februar 2002 rief Bundeskanzler Gerhard Schröder die „Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter Leitung von Peter Hartz ins Leben. Diese 15-köpfige sogenannte Hartz-Kommission setzte den Beginn der umfangreichen Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit sowie der Reformbemühungen zur Sanierung des Arbeitsmarktes. Zur Vereinfachung des Gesetzgebungsverfahrens wurden die einzelnen Gesetze zur Reform des Arbeitsmarktes mit den Kurzbezeichnungen Hartz I, Hartz II, Hartz III und Hartz IV versehen (Bredehorst 2010). Mit Hartz I und II wurden neue Arbeitsmarktinstrumente eingeführt. Überlebt haben davon nur noch Mini- und Midijobs, die prekäre Beschäftigungsverhältnisse erzeugten (Wingarter 2009). Zudem wurde die Meldepflicht für Arbeitslose schon bei Erhalt der Kündigung eingeführt und Zumutbarkeits- und Sperrzeiten verschärft (Bredehorst 2010). Mit Hartz III wurde die Bundesanstalt für Arbeit umstrukturiert und betriebswirtschaftlich ausgerichtet. Die bekannteste und umstrittenste Reform beinhaltete das Hartz-IV-Gesetz (2005), welches die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beinhaltet.

§ 8 SGB II gilt, wer „unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig“ sein kann. Ziel war es, neben arbeitssuchenden Personen ebenso vormalige Sozialhilfe-Empfänger(innen) – insofern Sie die Kriterien der Erwerbsfähigkeit erfüllen – in die Arbeitsförderung einzubeziehen. Demgegenüber können nicht-erwerbsfähige Personen können nur dann einen Anspruch auf Leistungen des SGB II geltend machen, wenn sie mit einer erwerbsfähigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) leben.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist ein Schlüsselbegriff im System der Grundsicherung für Arbeitsuchende und ist gleichzeitig als gesetzliches Konstrukt umstritten. Kritisiert wird insbesondere, das zugrunde liegende systematische Verständnis, welches den Individualanspruch einer arbeitssuchenden Person mit den Ansprüchen der Personen verbindet, die mit ihr in einem Haushalt leben (Betzelt/Rust 2010, S. 72). Die Ansprüche aller Personen in einer „Gemeinschaft“ werden so zusammengefasst, sodass entweder alle Personen eine Fürsorgeleistung erhalten oder keine Person (Armborst 2008, S. 20). So gilt als hilfebedürftig, „wer seinen Lebensunterhalt [...] und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln [...] sichern kann“ (SGB II § 9).

Der Grundgedanke dieses Konstruktes ist es, den Einzelnen vorrangig für sich selbst und seine Bedarfsgemeinschaft zu verantworten. Hilfebedürftige haben im Sinne des Leitbildes „Fordern“ die Pflicht, ihr Vermögen und Einkommen einzusetzen, um den eigenen Bedarf und den der Bedarfsgemeinschaft zu decken (Betzelt/Rust 2010, S. 73). Laut Sozialgesetzbuch gehören zu einer Bedarfsgemeinschaft: erwerbsfähige Hilfebedürftige, im Haushalt lebende Eltern oder ein Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes (unter 25 Jahren) und der/die Partner/in des Elternteils sowie der/die jeweilige Partner/in der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Person; ebenso die dem Haushalt angehörigen unverheirateten Kinder (bis 25 Jahre) ohne eigenes Einkommen oder Vermögen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010). Schwierigkeiten bereitet dabei das Verständnis, wann von einer Partnerschaft als Bedarfsgemeinschaft gesprochen wird. Das SGB II formuliert dazu: Bei Partnern wird das Bestehen einer Einstehensgemeinschaft bei Vorliegen bestimmter Sachverhalte (z. B. das Zusammenleben, das länger als ein Jahr andauert sowie die Versorgung von Kindern oder Angehöriger) vermutet (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010). Somit ist der Anspruch auf ALG-II-Leistungen an eine Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt, die sowohl die individuellen Kriterien als auch die formale Einstandspflicht in einer Bedarfsgemeinschaft prüft (dies bedeutet zum Beispiel, dass geprüft wird, ob der/die Partner/in einer leistungssuchenden Person nicht

über ausreichende Mittel verfügt, um diese Person existenziell abzusichern. Sollte dies der Fall sein, entfällt der individuelle Anspruch auf Leistungen des SGB II).

Die Leistungen des SGB II sind darauf ausgerichtet, das gesetzliche Existenzminimum zu sichern. Die Bemessung dieses soziokulturellen Existenzminimums beruht derzeit auf einer statistischen Erfassung des Ausgabeverhaltens der untersten 15% der nach ihrem Einkommen geschichteten Einpersonenhaushalte in Deutschland (Becker/Schüssler 2014, S. 8). Die daraus resultierenden Regelsätze⁴ dienen dabei jedoch nicht unmittelbar einer Armutsvermeidung, da sich jene an der Höhe der Armutsriskoschwelle⁵, die sich durch ein Nettoeinkommen von weniger als 60% des statistischen Mittelwerts der Gesamtgesellschaft ausdrückt, orientieren müsste (Hauser 2008, S. 124). Das heißt, dass Transferzahlungen zwar eine materielle Armut verhindern, ALG-II-Leistungsbeziehende jedoch im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung weiterhin arm bleiben.

Der Gesetzgeber formuliert zudem die besondere Ausrichtung, auf die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe durch Arbeit. So ist es – entsprechend einer Aktivierungspolitik – nach SGB II § 1 Abs. 2 das vordergründige Ziel der Grundsicherung, den Hilfebedürftigen alle Leistungen zukommen zu lassen, um mit einer Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit vermeiden und beenden zu können. Mit dem Leitgedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“ hat der Gesetzgeber die Unterstützungsleistungen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit vor die Leistungen zum Lebensunterhalt gestellt und hat die Transferzahlungen verstärkt an Mitarbeit und Zumutbarkeit von Arbeit gekoppelt. Leistungsbeziehende sind grundsätzlich dazu verpflichtet, Tätigkeiten anzunehmen, die nicht ihrer ursprünglichen Ausbildung entsprechen und/oder auch deutlich unterhalb ihrer vorherigen Tätigkeit entlohnt werden (Koch/Walwei 2008, S. 59). Pflichtverletzungen können durch Minderung des Arbeitslosengeldes sanktioniert werden, welches die Betroffenen zu

⁴ Die Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II sind als Pauschalleistungen angelegt. Stand 2015 stehen Alleinstehenden oder alleinerziehenden Personen 399 Euro zur Verfügung. Der Partner/die Partnerin mit Voraussetzung der Bedarfsgemeinschaft erhält einen reduzierten Satz von 360 Euro. Für Kinder wurden altersgestaffelte Regelsätze festgelegt: für Kinder bis unter 6 Jahren 234 Euro, Kinder von 6 bis unter 14 Jahren 267 Euro und für Kinder von 14 bis unter 18 Jahren 302 Euro.

⁵ Die Armutdefinition innerhalb der sozialwissenschaftlichen Diskussion orientiert sich häufig an den Armutsrisikoquoten, welchen sich in Relation zum Nettoäquivalenzeinkommen definiert (Bundesregierung 2008b). Dem Risiko der Einkommensarmut unterliegen damit Personen, welche ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum Mittelwert der Gesellschaft haben. Dabei werden in den Sozialwissenschaften i.d.R. Einkommensarmutsgrenzen von 40%, 50% oder 60% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens angewendet (Hauser 2008).

einem Leben unter dem soziokulturellen Existenzminimum zwingt (Götz et al. 2010, S. 1). Sowohl die Zumutbarkeit einer Arbeit als auch die Wirkungen und Auswirkungen von Sanktionen, werden vor allem mit Blick auf die Auswirkungen für die Betroffenen und des zugrunde liegenden wohlfahrtsstaatlichen Prinzips kritisch diskutiert (u.a. Ames 2010; Bescherer et al. 2008; Brettschneider 2007; Davilla 2010; Dörre et al. 2013; Hillmann/Hohenleitner 2012).

Mit der Grundannahme, dass die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes nur bedingt zu verändern sind, galt es vorrangig die Arbeitsmarktintegration trotz ungünstiger Bedingungen zu verbessern (Dörre et al. 2013, S. 24). Somit kam es zu einer Verschiebung der „Arbeitsförderung“ hin zur „Beschäftigungsförderung“ (Promberger et al. 2008). Das heißt, die neue Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich verstärkt auf die Herstellung einer von Qualifikation und Erwerbsbiografie unabhängigen Arbeitsbereitschaft und kann diese durch Druck erzeugen. Mit dem Postulat nach einer schnellen Erwerbsintegration und mit verschärften Erwerbsobliegenheiten hat die Vermittlungspraxis damit aber auch zu einer Ausweitung atypischer und prekärer Beschäftigungsformen (Wingerter 2009) und damit zu einer zunehmenden Destandardisierung von Beschäftigung beigetragen (Castel/ Dörre 2009; Dingeldey 2011; Kraemer 2009; Knuth 2015 Scherschel/Booth 2010). Im Ergebnis nahm das Phänomen der „working poor“ (Andreß/ Lohmann 2008; Bruckmeier et al. 2008), also der „Trotz-Arbeit-Armen“, mit dem Grundsatz der prinzipiellen Pflicht zur Erwerbstätigkeit auch im Rahmen sogenannter Arbeitsgelegenheiten und unter stetig wachsenden Verdienstunterschieden in Deutschland zu (Adamy 2008; Bosch/Weinkopf 2007; Schlettkat 2006). Eine steigende Anzahl von Beschäftigten ist daher gezwungen, ihr Erwerbseinkommen mit Transferleistungen nach SGB II aufzustocken – die sogenannten Aufstocker(innen).

Während seit dem Jahr 2007 ein rückläufiger Trend für alle ALG-II-Leistungsbeziehenden zu verzeichnen ist, ist für die erwerbstätigen Leistungsbeziehenden im gleichen Zeitraum eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten: Zwischen 2007 und 2013 stieg die Zahl der Aufstocker(innen) im Land Bremen um 20%. Somit zählt inzwischen fast jede dritte Person der ALG-II-Beziehenden als Aufstocker(in) (siehe nachfolgend Kapitel 3). Neben der Entwicklung, dass eine steigende Zahl von erwerbstätigen Personen zusätzlich zum erwirtschafteten Gehalt aufstocken muss, verweisen mehrjährige Verweildauern im Leistungsbezug, dass eine Überwindung der Bedürftigkeit im Sinne des SGB II für Aufstocker(innen) mit großen Schwierigkeiten verbunden ist (Bundesagentur für Arbeit 2012). Nach Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung weist zwar die Arbeitsmarktteilhabe der Aufstocker(innen) eine relative Stabilität auf (Bruckmeier et al. 2013), doch wird darauf verwiesen,

dass dies nicht auf eine gesicherte und langfristige Beschäftigung beim selben Arbeitgeber zurückzuführen ist. Tatsächlich ist ein geringer Teil der Aufstocker(innen) längerfristig im gleichen Beschäftigungsverhältnis tätig (Koller/Rudolph 2011).

Auch die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns im Jahr 2015 wird nur bei einem kleinen Teil der Leistungsbeziehenden zu einer Überwindung des ALG-II-Bezugs beitragen (entsprechende Erhebungen stehen derzeit noch aus) – nach Simulationsrechnungen (Bruckmeier/Wiemers 2014) ist vor allem für Singlehaushalte, in denen bereits ein hohes Arbeitsvolumen zu verzeichnen ist, ein positiver Effekt zu erwarten. Für den Großteil der Aufstocker(innen) wird jedoch auch der Mindestlohn, aufgrund geringer Arbeitsvolumen oder aber hoher Bedarfe im Haushalt, keine Überwindung des Leistungsbezugs bewirken.

Die Bedürftigkeitssituation von Familien wird darüber hinaus durch eine Vielzahl von Faktoren bedingt, welche sich nicht ausschließlich in sozioökonomische Größen wieder spiegeln. Vielmehr gilt es, das Zusammenspiel verschiedener Faktoren zu betrachten. Dabei sind für Familien im aufstockenden Leistungsbezug spezifische Bedingungen zu berücksichtigen: Seien es Benachteiligungen von Frauen und Müttern auf dem Arbeitsmarkt, erschwerte Vereinbarkeitsbedingungen, erhöhte Existenz-Bedarfe oder Wertkonflikte zwischen Erwerbsanforderungen und Rollenbildern (Schröter 2015). Quantitative Studien konnten bisher nur in Ausschnitten darstellen, welche Bedingungen für einen Ausstieg aus dem Leistungsbezug begünstigend und welche hinderlich sind. Meist beziehen sich diese auf messbare Faktoren wie Qualifikationsniveau und/oder eine geringe Anzahl von Kindern (Bruckmeier et al. 2013; Dietz et al. 2009).

Es lässt sich somit resümieren, dass das vordergründige Ziel der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik darin liegt, Hilfebedürftige darin zu stärken eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und diese durch das Prinzip „Fordern und Fördern“ und einem Katalog von Eingliederungsleistungen darin zu unterstützen, ihren Lebensunterhalt selbst aufbringen zu können. Angesichts der geschilderten Entwicklung, insbesondere mit Blick auf Aufstocker(innen), stellt sich jedoch die Frage, inwiefern die Grundsicherung für Arbeitssuchende geeignet ist, Menschen, die bereits im Sinne einer Erwerbsintegration „aktiviert“ sind, bei einer Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu unterstützen. Dieser Frage wird im vorliegenden Beitrag mit speziellem Fokus auf Aufstocker-Familien empirisch nachgegangen.

3 Zielsetzung und methodisches Vorgehen

Zielsetzung des Beitrages ist es, die Handlungsmöglichkeiten von Aufstocker-Familien für einen Ausstieg aus dem ALG-II-Bezug anhand real existierender Strategien aufzuzeigen. Dabei gilt es vor allem die Rolle der Arbeitsvermittlung aus Sicht der Familien zu reflektieren und dahin gehend zu analysieren, inwiefern diese der spezifischen Gruppe der Aufstocker-Familien Unterstützung bietet.

Im Rahmen einer qualitativen Studie zu Aufstocker-Familien im Land Bremen wurden Interviews mit betroffenen Familien in den Jahren 2012 und 2014 geführt und subjektive Wahrnehmungen, Erfahrungen und Strategien im Umgang mit der Bedürftigkeitssituation und der Arbeitsvermittlung erhoben. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass soziales Handeln anhand der Wahrnehmung von sowohl äußeren Rahmenbedingungen als auch individuellen Handlungsmöglichkeiten zu erklären ist (Esser 1999). Es wurde somit eine forschungslogische Perspektive verfolgt, welche von der Wahrnehmung und Handlung von Individuen auf Fall übergreifende Generalisierung auf Meso-Ebene schließt und zudem das Wechselspiel von sozialem Handeln auf der Individual-Ebene mit makroperspektivischen Rahmenbedingungen fokussiert.

Aus dieser Perspektive ergeben sich für den vorliegenden Beitrag folgende drei Analyseschwerpunkte:

Erstens werden anhand deskriptiver Statistiken die quantitative Verteilung der Untersuchungsgruppe im Land Bremen sowie die daraus ableitbaren Bedürftigkeitsursachen herausgestellt.

Zweitens werden Handlungsstrategien von Aufstocker-Familien analysiert. Leitgebend ist die Frage, welche Strategien Aufstocker-Familien entwickeln, um die Bedürftigkeit zu überwinden, und inwiefern diese erfolgreich sind bzw. welche möglichen Hindernisse einem aktiven und eigenständigen Ausstieg entgegenstehen. Damit wird eine Individualperspektive eingenommen, die Handlungsentscheidungen an die Wahrnehmung äußerer Rahmenbedingungen koppelt.

Diese äußeren Rahmenbedingungen fokussierend und den speziellen Status der Hilfebedürftigkeit berücksichtigend, wird drittens der Frage nachgegangen, inwiefern die Maßnahmen und die Beratungsleistungen des Jobcenters dazu beigetragen, dass Aufstocker-Familien eigenständige Strategien entwickeln können und ob damit eine Überwindung der Bedürftigkeit unterstützt wird.

3.1 Methodisches Vorgehen

Der deskriptive Überblick über die Verteilung von Aufstocker(innen) sowie die Betrachtung der Bedürftigkeitsursachen erfolgt anhand einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, die eine Differenzierung der Bedarfsgemeinschaft-Typen (BG-Typen) ermöglicht. Im Fokus der Betrachtung stehen Familien – d. h. Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (AE-BG) und Partner-Bedarfsgemeinschaften (Partner-BG) mit mindestens einem Kind – in Abgrenzung zu Bedarfsgemeinschaften ohne Kind(er) – welche über ein eigenes Erwerbseinkommen verfügen, das unterhalb der im SGB II definierten Bedürftigkeitsgrenze des Haushalts liegt, und daher als Aufstocker(innen) bezeichnet werden.⁶

Die Analyse der familiären Strategien ist mit einer qualitativen, das heißt am Einzelfall orientierten, Methodik verbunden. Anhand einer qualitativen Panelstudie, mit 20 Aufstocker-Familien aus Bremen, konnten so deren Situation und Bedingungen genauer beleuchtet werden. In der ersten Erhebungswelle im Jahr 2012 wurden problemzentrierte Interviews geführt. Nach Möglichkeit wurden sowohl die Mütter als auch die Väter getrennt voneinander interviewt (Ausnahmen bildeten die Alleinerziehenden). Ergänzt wurden die Gespräche mit einem nachgeschalteten Fragebogen, welcher soziodemografische und familien- sowie berufsbiografische Daten sicherstellte.

Die Auswertung des Textmaterials erfolgte nach den Schritten der grounded theory (Glaser/Strauss 2010; Strübing 2008). Für die Erstellung der Typologie der Handlungsstrategien wurde das Verfahren der Fallkontrastierung und -vergleiche nach Kelle und Kluge (2010) angewendet, welches sich als vierstufiges Verfahren für den Forschungszusammenhang angeboten hat. Dies beinhaltet die Erarbeitung relevanter Vergleichsdimensionen, die Gruppierung der Fälle und Analyse empirischer Regelmäßigkeiten, die Analyse inhaltlicher Sinnzusammenhänge sowie die Charakterisierung der gebildeten Typen (Kelle/Kluge 2010, S. 91 ff.). Für einzelne Forschungsfragen wurden Einzelfälle ausführlich rekonstruiert und mit anderen Fällen verglichen. Im Ergebnis konnte eine Typologie von Handlungsstrategien entwickelt wer-

⁶ Der Begriff des Aufstockens selbst ist recht ungenau, da er nicht definiert, was in welcher Höhe aufgestockt wird. Und tatsächlich variiert die Form des Aufstockens auch innerhalb der betrachteten Familien. Im SGB II sind entsprechend Hinzuverdienstregelungen festgeschrieben, die es möglich machen, parallel zum Leistungsbezug ein Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit zu erzielen. Gemäß § 11b SGB II ist ein Freibetrag, d. h. ein nicht auf das ALG II anzurechnendes Einkommen von monatlich 100 Euro brutto vorgesehen. Personen, welche ausschließlich einen geringen Zuverdienst innerhalb dieses Freibetrags nutzen, werden im Sinne der vorliegenden Betrachtung nicht als Aufstocker(innen) verstanden. In dieser Studie werden Familien mit einem Einkommen oberhalb dieser Freibeträge betrachtet.

den, die das komplexe Zusammenspiel verschiedener Kontextfaktoren bei der Entwicklung einer Strategie aufzeigt.

In der erneuten Befragung im Jahr 2014 standen die konkreten Bedingungen für einen Ausstieg aus der Bedürftigkeit im Vordergrund. Die bereits bestehenden Daten erlaubten eine Erfassung der Ursachen der Aufstockungssituation und die Darstellung des individuellen Umgangs damit (erfasst im Rahmen der Handlungsstrategien). Von großem Interesse waren daher die sich verändernden Bedingungen über die Zeit hinweg. Der einmalige Forschungszugang – nämlich die Möglichkeit das bestehende Sample erneut zu befragen – ermöglicht es, langfristige Mechanismen und konkrete Handlungsbedingungen über die Zeit hinweg zu identifizieren und miteinander in Verbindung zu setzen.

Die Analyse der Maßnahmen und die Beratungsleistungen des Jobcenters beruhen auf den Daten der Panelstudie, das heißt den von den Familien wahrgenommenen Bedingungen, Aussagen von Beschäftigten aus dem Jobcenter sowie einer Analyse der Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme des Jobcenters Bremen aus den Jahren 2012 bis 2014.

3.2 Zusammensetzung des Samples der qualitativen Panelstudie

Die Auswahl der an der Studie beteiligten Familien erfolgte zunächst nach einer vorherigen Definition der Untersuchungsgruppe der Aufstocker-Familien (siehe 2.1). Dabei wurden Paar-Haushalte oder Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 16 Jahren und mindestens einem erwerbstätigen Elternteil, die einen aufstockenden ALG-II-Bezug vorweisen konnten, adressiert. Um die Erwerbstätigen in den Blick nehmen zu können, die nicht „nur“ innerhalb der Freibeträge im Sinne des SGB II Erwerbseinkommen erzielen, wurde im Vorfeld festgelegt, dass eine Erwerbstätigkeit von mind. 20 Stunden Wochenarbeitszeit vorliegen musste.

Insgesamt nahmen 20 Familien, darunter 8 Alleinerziehenden-Haushalte und 12 Paar-Haushalte mit Kind(ern), an der umfangreichen Interviewstudie im Jahr 2012 teil.

Das Sample ermöglichte zur größtmöglichen Kontrastierung der Handlungsbedingungen eine heterogene Verteilung von sozialstrukturellen Merkmalen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Kurz-Überblick: Sample nach Familienform und Erwerbsmerkmalen 2012

Merkmal	Paar-Haushalte		Alleinerziehende
Anzahl der Familien	12		8
Einzelinterviews nach Geschlecht			
<i>Mütter</i>	10		8
<i>Väter</i>	9		/
nicht erwerbstätige Personen	6		/
<i>davon Mütter</i>	5		
Familien mit Migrationshintergrund**	5		/
Einzelpersonen in atypischer Beschäftigung	11		8
Einzelpersonen in Vollzeit -Beschäftigung	5		/
durchschnittliche Wochenarbeitszeit der erwerbsfähigen HH-Mitglieder	20,8		23,7
	Nicht erwerbstätige		
	inkludiert		exkludiert
durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Mütter*	15,2	20,3	23,7
durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Väter*	29,8	32,5	/
durchschnittliches HH-Erwerbseinkommen	1.080 Euro		828 Euro
durchschnittliche ALG-II-Leistungen	795 Euro		355 Euro

* Es werden die Wochenarbeitszeiten der nicht interviewten Partner(innen) mit einbezogen; die Auswertung erfolgte nach Angaben des interviewten Elternteils.

** Mindestens ein Elternteil in der Familie weist einen Migrationshintergrund auf.

Die Anzahl der Kinder in den jeweiligen Haushalten variierte bei den Paaren von einem Kind bis zu vier Kinder. Bei den Alleinerziehenden war jeweils ein Kind im Haushalt zu versorgen. Mit Blick auf die Erwerbssituation lässt sich festhalten, dass ein großer Anteil der Familien einer atypischen Beschäftigung, vor allem in Form einer Teilzeiterwerbstätigkeit, nachging. Diese trat zudem in Kombination mit Zeitarbeit oder anderen Formen von Befristung auf. Eine reguläre Vollzeitbeschäftigung übten lediglich fünf Personen aus – dies sind zudem ausschließlich Väter. Insgesamt zeigte sich auch der durch andere Studien bekannte Geschlechterunterschied in der Wochenarbeitszeit (u.a. Beckmann 2002; Bothfeld et al. 2005). So waren die Mütter mit deutlich geringerem Stundenumfang tätig. Auffällig war auch der Unterschied in der Wochenarbeitszeit zwischen den alleinerziehenden Müttern und denen in Paar-Haushalten: Durchschnittlich arbeiten die alleinerziehenden Mütter länger.

Die bereits durch die statistische Darstellung zu den Erwerbseinkommen von Aufstocker-Familien bekannte hohe Zahl von Einverdienerhaushalten (siehe Kapitel 3) spiegelt sich auch im Sample dieser Studie wider. Jedoch waren auch weitere Erwerbsmuster, wie die Einkommenskombination aus Vollzeit- und Teil-

zeitbeschäftigung oder aber zwei Einkommen aus Teilzeit vorhanden.

Bei der Auswertung der soziostrukturellen Angaben zeigte sich beim Blick auf das Schul- und Ausbildungsniveau trotz einer angestrebten Heterogenität in Erwerbsform und Familientyp ein eher homogenes Bild: Die meisten der an der Studie beteiligten Erwachsenen wiesen ein mittleres bis hohes Schulabschlussniveau und ein ebenso hohes Ausbildungsniveau, von Berufs- bis Hochschulabschluss, auf.

Im Jahr 2014 wurde ein erneuter Kontakt zum bestehenden Sample hergestellt. Der Großteil der Familien konnte erfolgreich für eine erneute Teilnahme gewonnen werden, sodass im Rahmen der erneuten Fragebogen-gestützte Erhebung insgesamt 13 Familien, acht Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und sechs Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften, befragt werden konnten (vgl. Tabelle 2). In neun Bedarfsgemeinschaften war jeweils ein Kind zu versorgen. In drei Familien lebten drei Kinder und in einer Familie vier Kinder.

Tabelle 2: Kurz-Überblick: Sample nach Familienform und Erwerbsmerkmalen 2014

Merkmal	Paar-Haushalte	Alleinerziehende
Anzahl der Familien	8	5
nicht erwerbstätige Personen	1	/
<i>davon Mütter</i>	1	
Familien mit Migrationshintergrund**	2	/
Einzelpersonen in atypischer Beschäftigung	8	5
Einzelpersonen in Vollzeit -Beschäftigung	4	1

* Es werden die Wochenarbeitszeiten der nicht interviewten Partner(innen) mit einbezogen; die Auswertung erfolgte nach Angaben des interviewten Elternteils.

** Mindestens ein Elternteil in der Familie weist einen Migrationshintergrund auf.

Im nachfolgenden Kapitel wird die Gruppe der Aufstocker(innen) im Land Bremen anhand von deskriptiven Statistiken der Bundesagentur für Arbeit näher beschrieben.

4 Aufstocker- Familien im Land Bremen

Im Jahr 2013 waren im Land Bremen im Jahresdurchschnitt 65.771 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) zu verzeichnen. Dabei ist im Vergleich zu den Jahresdurchschnitten seit 2007 ein rückläufiger Trend zu beobachten. Das heißt, während im Jahr 2007 noch 71.339 Personen im ALG-II-Leistungen bezogen,

sank diese Anzahl bis in das Jahr 2013 auf den bis dato niedrigsten Wert. Für die erwerbstätigen Leistungsbeziehenden – die Aufstocker(innen) – ist jedoch im gleichen Zeitraum eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten: Zwischen 2007 und 2013 stieg die Zahl der Aufstocker(innen) um 20%. In Bremen zählte fast jede dritte Person der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als Aufstocker(innen) (vgl. Tabelle 3).

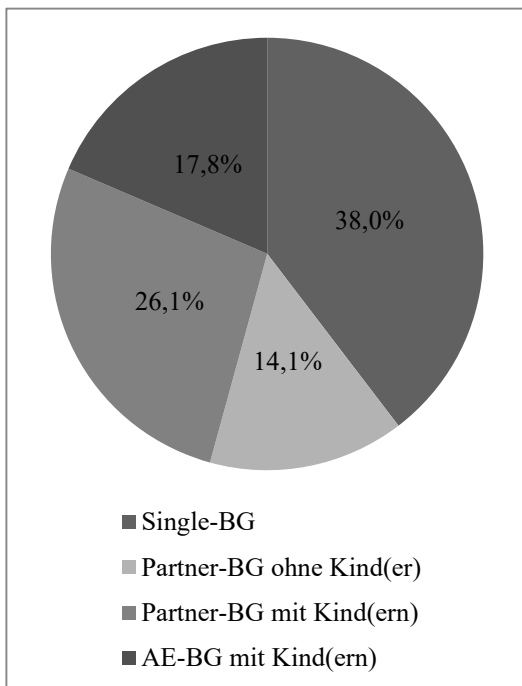
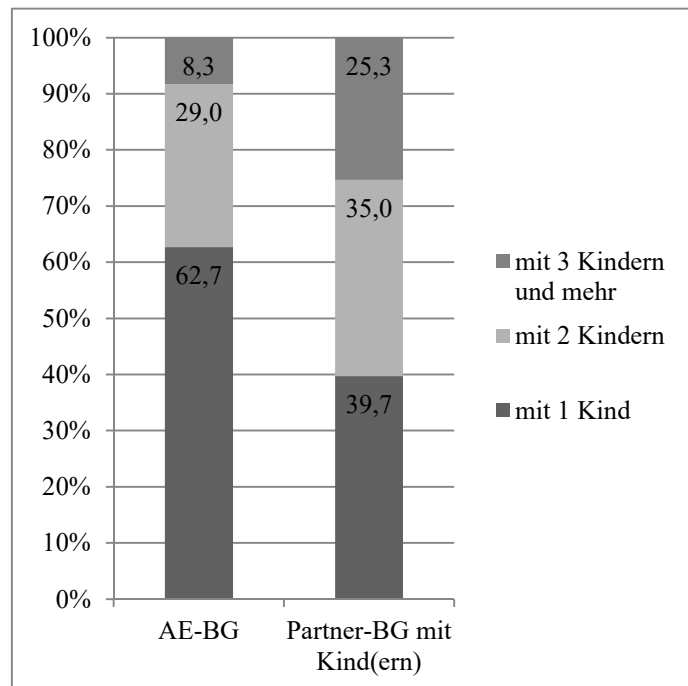
Tabelle 3: Entwicklung der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehenden im Land Bremen (Jahresdurchschnitte)

	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Erwerbstätige ALG-II-Beziehende	Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (in %)
2007	71.339	15.699	22
2008	68.633	16.877	24,5
2009	67.723	17.150	25,3
2010	69.113	18.429	26,6
2011	67.311	18.884	28
2012	66.223	19.119	28,8
2013	65.771	19.166	29,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Strukturwerten SGB II Bremen; eigene Darstellung

Wird die Verteilung der Aufstocker(innen) nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft in den Blick genommen, so zeigt sich, dass in Bremen am seltensten Partner-BG ohne Kinder auf aufstockende Transferleistungen angewiesen sind (14,2%). Fast doppelt so häufig beziehen Partner-BG aufstockende Leistungen, wenn mindestens ein Kind zu versorgen ist (26,1%). Vergleicht man die Anteile von Single-BG (38,0%) und Alleinerziehenden-BG (17,8%), ist wiederum auffällig, dass Alleinerziehenden-BG trotz höheren

Bedarfes seltener auf aufstockende Leistungen angewiesen sind (Abb. 1). Dabei gilt zu berücksichtigen, dass Alleinerziehende oftmals weitere ergänzende Einkommen erhalten, wie etwa Unterhaltszahlungen, die den erhöhten Bedarf ausgleichen, oder aber keine eigenen Einkommen aufweisen können.

Abbildung 1: Aufstocker(innen) nach BG-Typen in Tausend in Bremen (Sept. 2013)**Abbildung 2: Aufstocker-Familien nach Kinderanzahl in Bremen (Sept. 2013)**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung; eigene Darstellung

Blickt man auf die Abbildung 2, in der die Verteilung von Aufstocker-Familien in Abhängigkeit von der Kinderanzahl aufgeschlüsselt ist, kann die These entkräftet werden, dass insbesondere Familien mit steigender Kinderanzahl auf aufstockende Transferzahlungen angewiesen sind. Unter den Alleinerziehenden-BG als auch bei Partner-BG mit Kind(ern) bilden Familien mit drei Kindern und mehr den geringsten Anteil, während von dem größten Anteil ein Kind zu versorgen ist (in 38,7% der Partner-BG mit Kind und in 62,7% der Alleinerziehenden-BG). Eine Interpretation der Daten ist an dieser Stelle jedoch nur mit Vorsicht vorzunehmen, denn es vorstellbar, dass insbesondere bei Alleinerziehenden-BG mit drei Kindern und mehr, aufgrund der alleinigen Sorgelast, die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass die erwerbsfähige Person keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Dies kann mit den vorliegenden Daten nicht abgebildet werden.

Es kann jedoch festgehalten werden, dass Partner-BG mit Kind(ern) gegenüber Partner-BG ohne Kinder häufiger aufstockende Leistungen beziehen und dass in über 60% der Partner-BG mit Kind(ern) ein bis zwei zu versorgende Kinder in der BG leben. Betrachtet man Alleinerziehenden-BG im aufstockenden Leistungsbezug, sind es in der Mehrheit Familien mit einem Kind. Nachfolgend werden mögliche Gründe für die Hilfebedürftigkeit näher betrachtet.

Gründe für Bedürftigkeit

In Bremen ist in einem Zeitraum von fünf Jahren die Zahl der abhängig Beschäftigten ALG-II-Beziehenden um 14% gestiegen. Bei den Selbstständigen hat sich hingegen die Zahl derer, die zusätzlich Mittel aus der Grundsicherung beziehen, im selben Zeitraum verdoppelt (vgl. Tabelle 4). Blickt man auf die Entwicklung der Anzahl der Selbstständigen in Bremen insgesamt, so wird deutlich, dass dieser exponentielle Anstieg nicht ausschließlich auf einen reinen Anstieg der Anzahl der Selbstständigen, sondern vielmehr auf eine neue Qualität dieser Erwerbsform zurückgeführt werden kann. Seit den 1990er Jahren zeigt sich eine Entwicklung, dass neben den traditionellen Formen der Selbstständigkeit (wie Kleingewerbetreibende, Mittelstandsbetriebe, verkammerte Berufe) sogenannte „neue Selbstständige“ hinzutreten, welche „Klein-, Kleinst- oder Solo-Unternehmen ohne oder nur mit geringen Vermögenswerten [gründen]“ (Schulze Buschoff 2005, S. 67). Als wesentlicher Grund für die steigende Anzahl von Selbstständigen in der Grundsicherung wird auf die geringe Einkommenshöhe von Solo-Selbstständigen verwiesen (vgl. Schulze-Bischoff 2005).

Tabelle 4: Aufstocker(innen) nach Beschäftigungsform im Land Bremen (Jahresdurchschnitte)

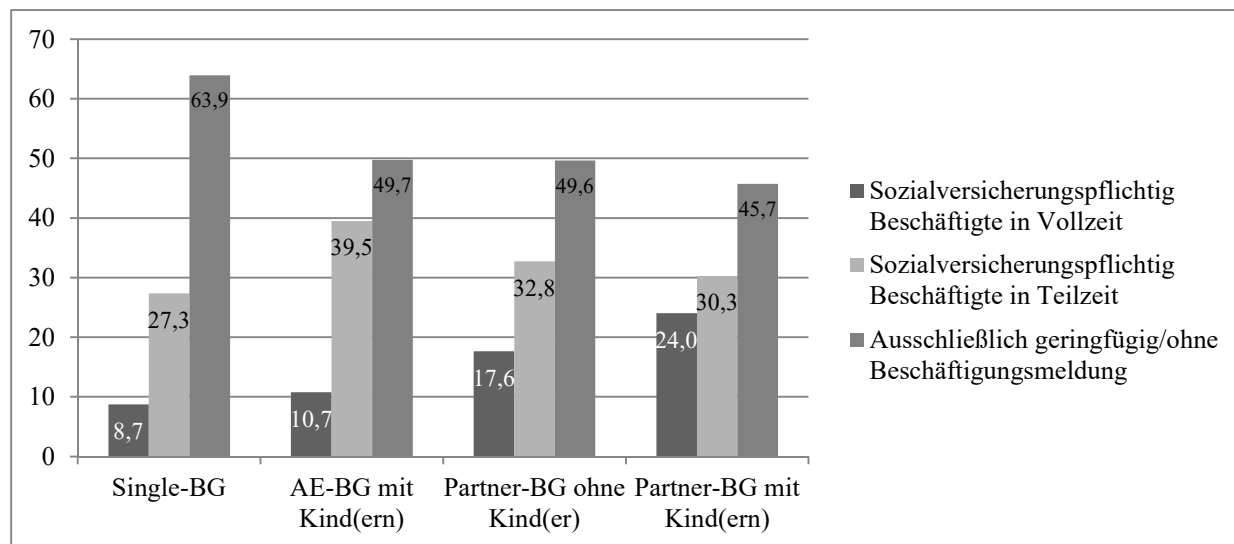
	Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II- Beziehende	
	Abhängig Beschäftigte	Selbstständige
2007	14.787	973
2008	15.682	1.282
2009	15.772	1.485
2010	16.831	1.725
2011	17.165	1.860
2012	17.188	2.092

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Strukturwerten SGB II Bremen 2014

Im Nachfolgenden soll die Gruppe der abhängig Beschäftigten näher betrachtet werden. Unter den ALG-II-Beziehenden in einer abhängigen Beschäftigung kann zwischen Aufstocker(innen) in einer ausschließlich geringfügigen und denen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unterschieden

werden. Um diese Gruppe näher aufzuschlüsseln und dabei Familien im Fokus zu behalten, werden in Abbildung 3 Beschäftigungsform und Beschäftigungsart nach BG-Typen differenziert.

Abbildung 3: Erwerbsbeteiligung von abhängig Beschäftigten Aufstocker(innen) nach BG-Typen in % (Sept. 2013)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung; eigene Darstellung

Aus den Informationen der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2013 geht hervor, dass über die BG-Typen hinweg geringfügige Beschäftigungsverhältnisse dominieren. Sowohl bei Alleinerziehenden-BG als

auch bei Partner-BG mit und ohne Kind(er) liegt der Anteil der geringfügigen Beschäftigten bei nahezu 50%. In Single-BG ist der Anteil dieser Beschäftigungsform mit 63% besonders hoch. Der hohe Anteil von geringfügigen Beschäftigten in Single-BG erklärt

sich über einen vergleichsweise geringen Bedarf gegenüber den anderen BG- Typen, was bei einer Ausdehnung des Arbeitsvolumens einen Ausstieg aus der Bedürftigkeit wahrscheinlich macht. Bei den in Vollzeit beschäftigten alleinstehenden Leistungsbeziehenden (8,7%) kann angenommen werden, dass sich die Notwendigkeit zur Aufstockung aus niedrigen Stundenlöhnen ergibt. Mit der Einführung des Mindestlohns von 8,50 € zum 01.01.2015 könnten für diese Gruppe Verbesserungen erwartet werden (siehe dazu auch Bruckmeier/Wiemers 2014).

Im Fall von Alleinerziehenden-BG, in denen mindestens ein Kind zu versorgen ist, ist die Ausübung einer Vollzeitbeschäftigung aufgrund der alleinigen Sorgeverantwortung vergleichsweise selten (10,7%). Dies wird bestätigt durch andere Studien, die hervorheben, dass eine Vollzeitbeschäftigung bei Alleinerziehenden nur in Betracht kommt, wenn eine ausreichende Betreuungsinfrastruktur gegeben ist (Betzelt et al. 2010, S. 250). So zeigt sich bei den Alleinerziehenden eine deutliche Konzentration von Teilzeitbeschäftigten (ca. 40%) und geringfügig Beschäftigten (ca. 50%).

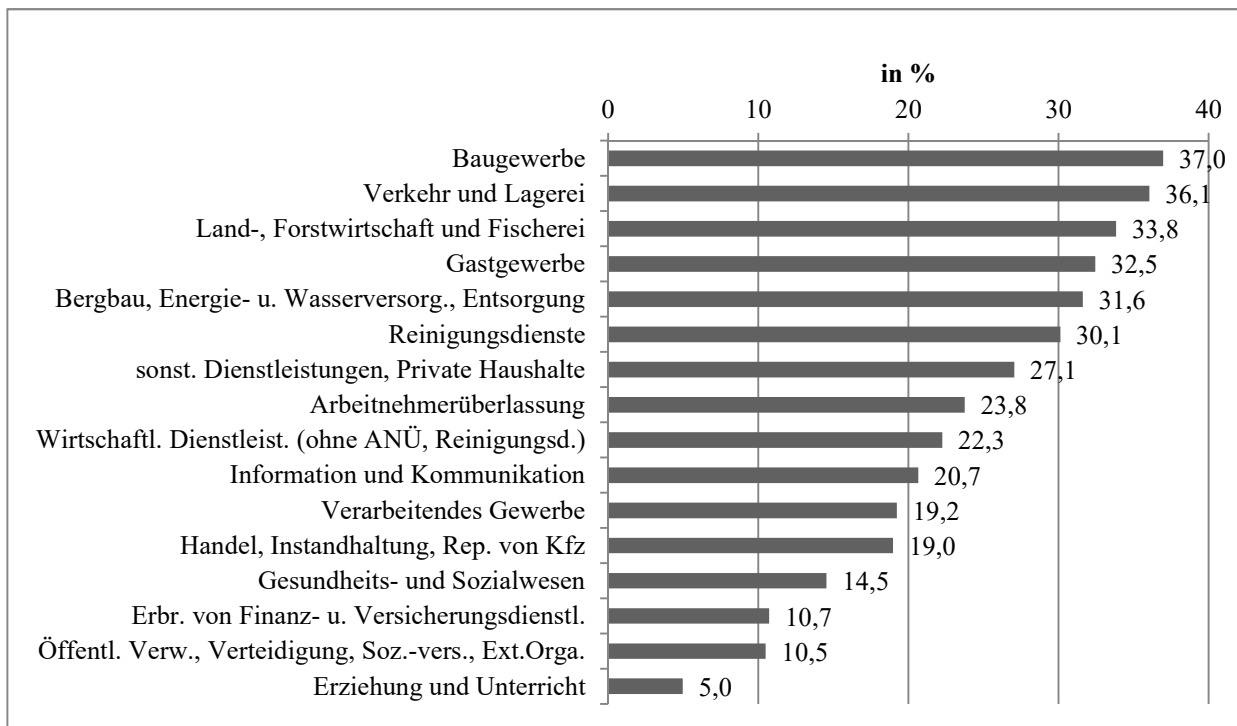
In 24% der Partner-BG mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind wird eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung ausgeübt. Aus den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geht zudem hervor, dass 69% der sozialversiche-

rungspflichtig Vollzeitbeschäftigten männlich sind, während Frauen in sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigungen mit 66% überrepräsentiert sind (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Dez. 2013, Sonderauswertung).

Inwiefern diese Entwicklung bei den abhängig Beschäftigten ALG-II-Beziehenden in Zusammenhang mit der Tätigkeit in bestimmten Branchen steht, kann aus Abbildung 4 und 5 entnommen werden. In Abbildung 4 ist die Verteilung der erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden in geringfügiger Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen dargestellt.

In nahezu allen Branchen ist mindestens ein Fünftel der geringfügig Beschäftigten – oder auch „Mini-Jobber“ – auf aufstockende Leistungen aus dem SGB II angewiesen. Die vergleichsweise ähnlichen Anteile der geringfügig Beschäftigten ALG-II-Beziehenden in den jeweiligen Branchen weisen darauf hin, dass die Ursache für Hilfebedürftigkeit weniger an der jeweiligen Branche festzumachen ist, sondern vielmehr an der Beschäftigungsform. Die höchsten Anteile mit über 30% finden sich absteigend im Baugewerbe, Verkehr und Lagerei, Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, Gastgewerbe und Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung, Reinigungsdienste.

Abbildung 4: Anteil geringfügig Beschäftigter mit ALG-II-Bezug nach Wirtschaftszweigen im Land Bremen (Dez. 2013)

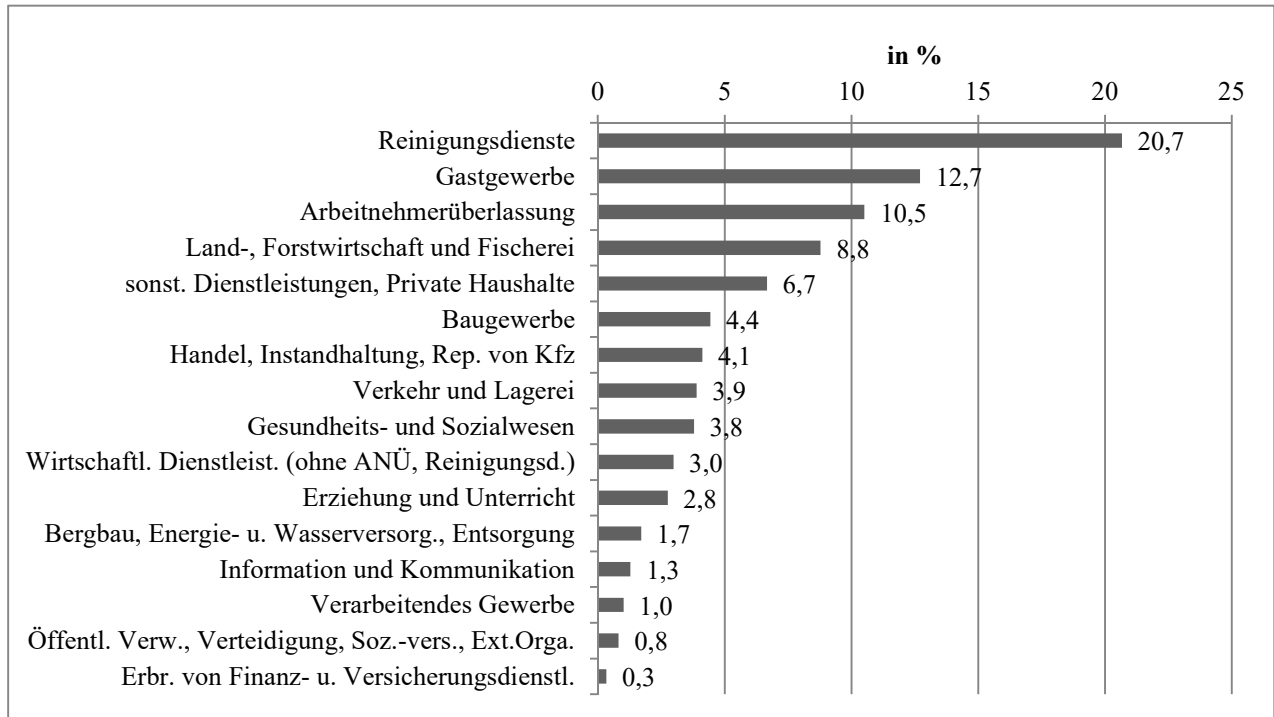


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung; eigene Darstellung

Betrachtet man hingegen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ALG-II-Beziehenden in Bremen, treten strukturelle Unterschiede zwischen den Branchen deutlicher hervor: In Abbildung 2 ist sicht-

lich erkennbar, dass sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Reinigungsgewerbe überproportional von Hilfebedürftigkeit betroffen sind.

Abbildung 5: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit ALG-II-Bezug nach Wirtschaftszweigen im Land Bremen (Dez. 2013)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung; eigene Darstellung

Die Wirtschaftszweige mit dem höchsten Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit aufstockenden Leistungsbezug weisen gleichzeitig einen großen Anteil von Vergütungsgruppen unter 8,50 € auf (Bispinck 2015). Im Reinigungsdienst ist jede(r) fünfte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(r) auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II angewiesen, während dies nur auf 0,3% der Finanz- und Versicherungsbranche zutrifft. Mit einem Abstand von 8 Prozentpunkten ist der zweitgrößte Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ALG-II-Beziehenden im Gastgewerbe tätig. In der Arbeitnehmerüberlassung beläuft sich dieser auf 10,5%. Ausgehend von einer Sonderauswertung der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit hebt der Deutsche Gewerkschaftsbund die geringe Lohnhöhe von Arbeitskräften, die einem sozialversicherten Vollzeitjob in der Leiharbeit tätig sind, hervor: So stehen 10,5% dieser Gruppe ein Bruttoeinkommen von weniger als 1.000 € zur Verfügung, und nur 19,1% verdienen mehr als 2.000 € (Adamy 2011). Ferner ist anzumerken, dass die Wirtschaftszweige mit dem höchsten Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit aufstockenden Leistungsbezug gleichzeitig einen

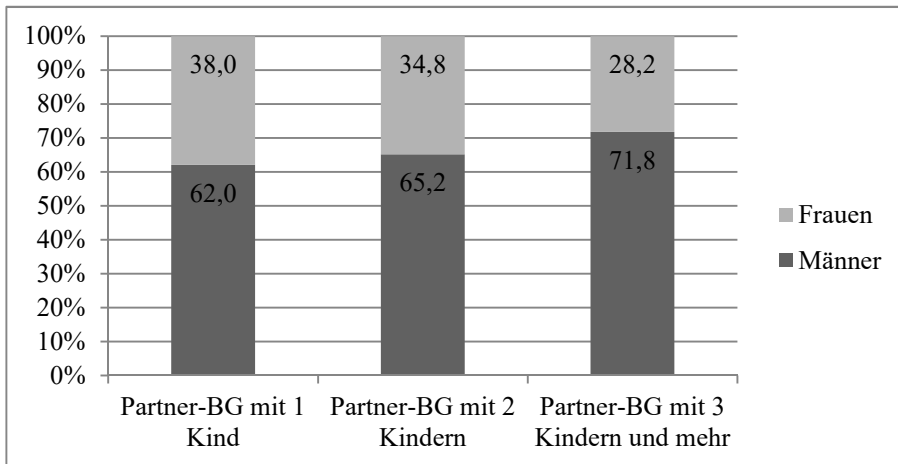
großen Anteil von Vergütungsgruppen unter 8,50 € aufweisen (vgl. Bispinck 2015, S. 5). Inwiefern sich die in Abbildung 5 aufgeführten Anteile in Hinblick auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns verändern bleibt abzuwarten.

Es lässt sich somit festhalten, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse die Abhängigkeit von aufstockenden Leistungen bedingt und daher als eine wesentliche Bedürftigkeitsursache herausgestellt werden muss. Wie jedoch der relativ hohe Anteil von nicht bedarfsdeckenden Vollzeitbeschäftigungen in Mehrpersonenhaushalten zeigt, ist auch eine Vollzeitstelle kein Garant für die Überwindung der Hilfebedürftigkeit.

Familien im aufstockenden Leistungsbezug

Nachfolgend werden diejenigen BG-Typen näher beschrieben, in denen mindestens ein Kind zu versorgen ist. In Abbildung 6 sind abhängig Beschäftigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit in Partner-BG mit Kind(ern) nach Geschlecht aufgeschlüsselt.

Abbildung 6: Erwerbstätige mit Einkommen aus einer abhängigen Beschäftigung in Partner-BG mit Kind(ern) nach Geschlecht im Land Bremen (Nov. 2013)

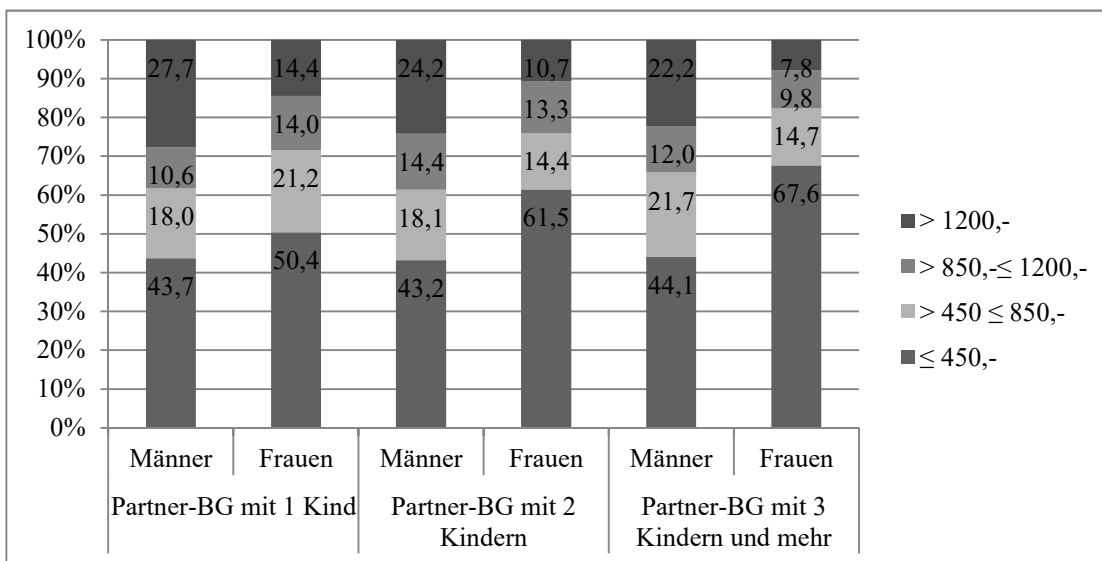


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung; eigene Darstellung

Im November 2013 erwirtschafteten insgesamt 1.752 Personen in einer Partner-BG mit einem zu versorgenden Kind ein Einkommen aus einer abhängigen Beschäftigung. Dies waren 1.087 Männer (62%) und 665 Frauen (38%). Somit erwirtschaften Frauen in Partner-BG seltener als Männer ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Der Anteil der erwerbstätigen Frauen sinkt zudem proportional mit der Kinderanzahl (von 38% mit einem Kind auf nur 28% in Partner-BG

mit drei Kindern und mehr). Während mit Blick auf die Erwerbsteilhabe von Männern und Frauen in Partner-BG mit Kindern sichtbar wurde, dass Männer häufiger als Frauen erwerbstätig sind, wird in Abbildung 7 in einem weiteren Schritt die Erwerbsintegration von Frauen und Männern in Partner-BG in Abhängigkeit von der Kinderanzahl dargestellt.

Abbildung 7: Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen in Partner-BG nach Kinderanzahl im Land Bremen (Nov. 2013)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung; eigene Darstellung

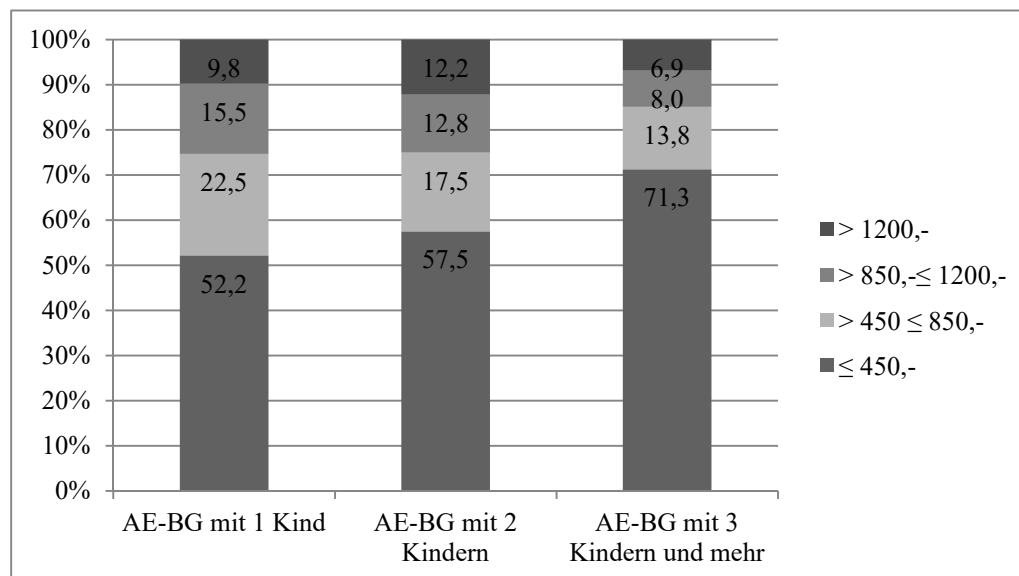
Aus der Abbildung ist deutlich erkennbar, dass sowohl Männern als auch Frauen unabhängig von der Kinderanzahl mehrheitlich ein Einkommen von weniger als 850 € erzielen, wobei insbesondere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse dominieren. Der Anteil der Frauen, die weniger als 850 € verdienen, steigt von 71,6% bei einem zu versorgenden Kind in der BG um 10 Prozentpunkte an, wenn drei und mehr Kinder in der BG leben. Bei den männlichen Erwerbstätigen ist die Veränderung geringer ausgeprägt (61,7% zu 65,8%). In Gegensatz dazu erzielt nur knapp jeder vierte Mann und nur jede zehnte Frau im aufstockenden Leistungsbezug zusätzlich ein Bruttoeinkommen von über 1.200 €. Diese deskriptive Aufschlüsselung von Einkommensgrößen legt den Schluss nahe, dass nicht allein der erhöhte Bedarf, der mit der Versorgung von Kindern in BG einhergeht, als Grund für die Bedürftigkeit angeführt werden kann, sondern auch Arbeitsumfang und Stundenlohn als erklärende Faktoren für Bedürftigkeit herangezogen werden müssen.

Darüber hinaus lassen sich aus Abbildung 7 Schlüsse ziehen, die eine geschlechtsspezifische Dimension der Aufstockungs-Situation sichtbar machen: Blickt man auf die Höhe des Bruttoeinkommens aus Erwerbstätigkeit von Frauen, ist eine deutliche Veränderung in Abhängigkeit von der Kinderanzahl zu erkennen: Je mehr Kinder in der BG zu versorgen sind, desto geringer wird der Anteil der Frauen in den Einkommensklassen, die über ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis hinausgehen. Entsprechend steigt der Anteil von Frauen in einer geringfügigen Beschäftigung von 50,4% mit einem Kind auf 67,6% an, wenn 3 und mehr Kinder in der BG zu versorgen sind. Bei Männern ist auffällig, dass sich die Erwerbsteilhabe

weniger stark in Abhängigkeit von der Kinderanzahl verändert. Die größte Veränderung zeigt sich bei einem Bruttoverdienst von mehr als 1.200 €: Während 27,2% der Männer mehr als 1.200 € brutto in Partner-BG mit einem Kind verdienen, sinkt der Anteil auf 22,2%, wenn drei Kinder und mehr in der BG leben. Die statistischen Ergebnisse lassen vermuten, dass es insbesondere Frauen sind, die ihren Erwerbsumfang zugunsten der Übernahme von Sorgearbeit einschränken. Die Beobachtung wird gestützt durch sozialwissenschaftliche Erkenntnisse, die für (West-)Deutschland das Leitbild eines modernisierten Ernährermodells (Leitner et al 2004, Träger 2009) attestieren, in dem der Mann weiterhin als Haupternährer erwerbstätig ist und Frauen einen geringen Zuverdienst erzielen (Worthmann 2010, S. 102; Dingeldey und Berninger 2013).

Während in Partner-BG mit Kind(ern) die Sorgeverantwortung auf (mindestens) zwei Schultern aufgeteilt werden kann, tragen erwerbstätige Leistungsbeziehende in Alleinerziehenden-BG die alleinige Sorgeverantwortung, womit die Erwerbsteilhabe stark von der lokalen Kinderbetreuungsinfrastruktur sowie den Anforderungen des Berufes (vor allem mit Blick auf Arbeitszeiten und Mobilitätsanforderungen) abhängig ist. In Abbildung 8 ist die Höhe des Bruttoeinkommens aus Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden-BG nach Kinderanzahl dargestellt. Die Abbildung ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass von den 3.375 Alleinerziehenden-BG in Bremen 62,5% ein Kind und 8,5% der Alleinerziehenden-BG drei oder mehr Kinder zu versorgen haben (Stand 2013; vgl. Abbildung 3).

Abbildung 8: Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit in Alleinerziehenden-BG nach Kinderanzahl (Nov. 2013)



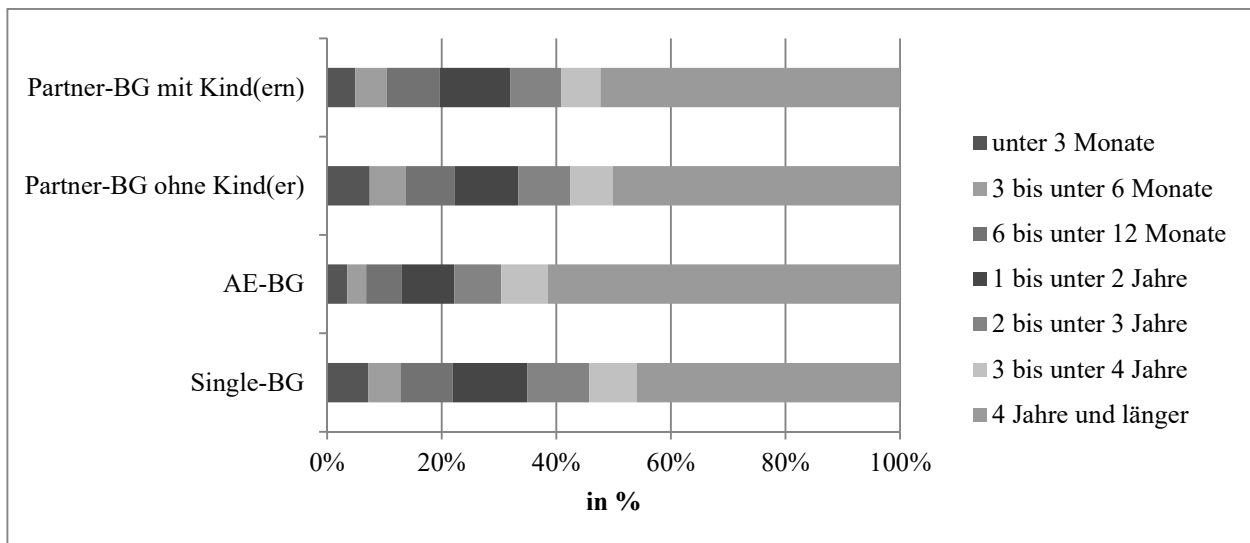
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung; eigene Darstellung

Den geringsten Anteil machen stets diejenigen aus, die ein Bruttoeinkommen von über 1.200 € erzielen. Insgesamt verdienen 74,7% der Leistungsbeziehenden in Alleinerziehenden-BG mit einem Kind weniger gleich 850 €. Beträchtlich ist auch der Anteil der geringfügig Beschäftigten in Alleinerziehenden-BG mit mindestens drei Kindern (71,3%).

Langjährige Verweildauer im Leistungsbezug

Bei der Beurteilung des Aufstocker(innen)-Phänomens könnte als positiv beurteilt werden, dass aufstockende Erwerbstätige Arbeitsmarktnähe nachweisen, was Hoffnung auf ein Verlassen der Hilfebedürftigkeit machen könnte (Dietz et al. 2009, S. 2). Der erste Eindruck, der sich mit Blick auf Abbildung 9 zur Verweildauer differenziert nach BG-Typen ergibt, lässt hingegen diese Hoffnungen schwinden.

Abbildung 9: Verweildauer im aufstockenden Leistungsbezug nach BG-Typen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung; eigene Darstellung

Für alle BG-Typen zeigt sich, dass knapp jede zweite BG vier Jahre und länger im Bezug verharrt. Bei Single-BG sind es im Konkreten 45,97%, bei Alleinerziehenden-BG der höchste Anteil mit 61,49%, 50,13% bei Partner-BG ohne Kinder und 52,28% bei Partner-BG mit Kindern. Weniger als 8% nach jeweiligen BG-Typen verlässt den Bezug nach drei Monaten.

Zwischenfazit

Der Anteil aufstockender Bedarfsgemeinschaften in Bremen steigt stetig an und mit ihm wächst der Anteil von Familien im Leistungsbezug. Die statistischen Daten zur Zusammensetzung der Aufstocker-Familien im Land Bremen gibt den Blick frei auf verschiedene Gründe für die Hilfebedürftigkeit trotz eines eigenen Einkommens: So wurde ein erhöhter Bedarf mit Kindern aber vor allem die Problematik geringer Erwerbseinkommen aus oftmals atypischer und meist geringfügiger Beschäftigung sichtbar. Verschärft wird die Situation durch branchenspezifische Lohnnachteile. Auch Dingeldey, Sopp und Wagner (2012) weisen

in ihrer Studie darauf hin, dass sich in der hohen Anzahl von geringfügig Beschäftigten die Funktion des ALG II als allgemein verfügbare Lohnsubvention widerspiegelt (vgl. Dingeldey et al. 2012, S. 38). Diese Subventionierung hat weitreichende Folgen: So spricht vieles dafür, dass ein niedriges Lohnniveau nicht ausschließlich auf die Beschäftigungsform zurückzuführen ist, d. h. Personen nicht [ausschließlich] deswegen auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind, weil sie geringe Stundenlöhne beziehen, sondern dass umgekehrt Arbeitgeber ihnen niedrige Stundenlöhne zahlen, weil ergänzende Sozialleistungen verfügbar sind und der Effekt des niedrigen Stundenlohns auf das Gesamteinkommen daher gering bleibt (vgl. Knuth 2015, S. 63). Durch die ausgeprägte Erwerbszentrierung des „aktivierenden“ Arbeitsregimes (Erläuterungen dazu in Kapitel 2) unterstützt das SGB II zusätzlich diese Praxis, indem vielfach Druck auf die Leistungsbeziehenden ausgeübt wird, eine Erwerbstätigkeit auch im Niedriglohnbereich aufzunehmen (Dingeldey et. al 2012, S. 38). Entgegen dem politischen Versprechen, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse als Brücke in reguläre Beschäftigung fungieren, weisen vor allem die langen

Verweildauern der Aufstocker(innen) darauf hin, dass Minijobs eine Beendigung des Leistungsbezugs nicht maßgeblich fördern.

Für Paar-Haushalte mit Kindern gilt zudem, dass die geringe Erwerbsintegration der Mütter oder vielfach ein gänzlich fehlendes zweites Erwerbseinkommen innerhalb der BG die Bedürftigkeit begründet. Auch wenn der Großteil der Familien in Deutschland sich trotz der geringeren Erwerbsintensität der Mütter existenzsichernd versorgen kann, zeigen doch gerade die Aufstocker-Familien, dass bei geringem Erwerbseinkommen des Partners/der Partnerin Transferzahlungen notwendig sind. Erneut weisen die vergleichsweise hohen Verweildauern darauf hin, dass eine Überwindung der Bedürftigkeit im Sinne des SGB II für diese Gruppe mit weitreichenden Hindernissen verbunden sein muss. Auf welche Erklärungszusammenhänge dies zurückzuführen ist, lässt eine rein statistische Darstellung entsprechend offen. Erkenntnisse einer an diese Lücke anschließenden qualitativen Studie werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

5 Handlungsstrategien von Aufstocker-Familien

Mit dem Grundgedanken der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosigkeit durch die Eingliederung des Einzelnen in das Erwerbsleben bekämpfen zu können und damit eine Alimentierung von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken (Davilla 2010, S. 9), ging eine Betonung der Eigenverantwortlichkeit des/der Hilfebedürftigen einher. So formuliert § 1 des SGB II explizit, dass es die Aufgabe der Grundsicherung sei, „die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können“.

Der Ausstieg aus dem Leistungsbezug wird als primäres Ziel, welches der oder die Leistungsbeziehende möglichst eigenverantwortlich und eigenständig („aus eigenen Mitteln und Kräften“) verfolgen soll, formuliert. Dahinter verbirgt sich ebenfalls, dass die Leistungsbeziehenden verpflichtet sind, das Ziel des Ausstiegs aus der Hilfebedürftigkeit und die der gesamten Bedarfsgemeinschaft aktiv anzustreben. Damit wird unter dem Begriff der/des Hilfebedürftigen das Bild einer Person vermittelt, welche durchaus den Leistungsbezug verlassen könne, insofern diese Person alle Mittel und Kräfte für das Erreichen des Ziels einsetzt.

Daher stellt sich die Frage, inwiefern es Familien im Leistungsbezug tatsächlich möglich ist, aktiv und eigenständig ein Ende des Leistungsbezugs herbeizuführen, und inwiefern diese eigenständige Aktivität

gleichzeitig auch einen Ausstieg garantieren kann. Um dies zu beantworten, gilt es die Strategien der Familien für einen Ausstieg aus der Bedürftigkeit in den Blick zu nehmen.

In der Interviewstudie im Jahr 2012 wurde dazu zunächst analysiert, unter welchen Bedingungen eine aktive Ausstiegsstrategie entwickelt werden kann bzw. wie ein Fehlen einer solchen Strategie zu erklären ist. Mit einer erneuten Befragung im Jahr 2014 konnte daraufhin evaluiert werden, inwiefern diese Strategien für eine Überwindung des ALG-II-Leistungsbezug Erfolg versprechend waren.

5.1 Typologie von Handlungsstrategien

Zur Interpretation der Aussagen der Familien und damit der Systematisierung der Strategien wurden Vergleichsdimensionen herangezogen, die auf die Beantwortung der Forschungsfrage nach den verfolgten Zielen bzw. der Zielrelevanz eines Ausstiegs aus der Bedürftigkeit abzielen. So erfolgten die Fallvergleiche anhand der Situationswahrnehmung, der Zielorientierung, der damit zusammenhängenden Motivation und der konkreten Zielverfolgung. Im Ergebnis entstand eine Typologie von Handlungsstrategien, welche vier Handlungsstrategietypen beinhalten: den aktiv planenden, den statuskonservativen, den resignativen und den strategiesuchenden Typus. Eine Gegenüberstellung der wesentlichen Charakteristiken dieser Typen erfolgt durch Tabelle 5. Bezeichnend für die jeweiligen Typen ist die grundsätzliche Handlungsorientierung, die im Folgenden durch ausgewählte Interviewausschnitte beispielhaft dargestellt wird.

Der aktiv planende Typus verdeutlicht, dass eine Handlungsaktivität vorliegt, die auf planbare Schritte zurückgeführt werden kann. So zeichnen sich Familien mit einer aktiven Ausstiegsstrategie durch eine nachvollziehbare Ausstiegsstrategie aus, die sowohl die Planung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit als auch konkrete Vorstellungen zum angestrebten Arbeitsverhältnis und Arbeitszeiten beinhaltet. Zudem ist eine hohe Flexibilität auch mit Blick auf eine Veränderung der Erwerbstätigkeit zu identifizieren.

„Also für mich wäre optimal, wenn ich dreißig Stunden die Woche arbeiten könnte. Also fünf- undzwanzig bis dreißig Stunden. Es gibt Arbeitgeber, mit einem stehe ich zurzeit in Kontakt, der bietet einen fünfundzwanzig, dann würde man drei Tage in der Woche arbeiten. Diese Tage würden dann flexibel einsetzbar sein. Ich finde das auch eine gute Alternative. Weil dann kann man auch drauf zurückgehen, dass die Kleinen dann zu ihren Großeltern geht.“

Der statuskonservative Typus verdeutlicht, dass einige Familien keine Ausstiegsstrategie verfolgen, sondern

vielmehr eine Situationserhaltung anstreben. Bei diesen Familien kommt es zu einer Verschiebung der Zielrelevanz. Das heißt, die Zielsetzung eines Ausstiegs aus der Bedürftigkeit in der alltäglichen Handlungszielsetzung wird oftmals ersetzt durch andere relevante Lebensziele (so zum Beispiel der Wunsch nach weiteren Kindern, der aktiven Nutzung von Familienzeiten, Konzentration auf persönlichkeitsentwickelnde Prozesse etc.). Ebenso verhindern festgelegte innerfamiliäre Arrangements oder auch eine starke Identifikation mit dem bestehenden Arbeitsverhältnis die Entwicklung einer Ausstiegsstrategie. In diesem Zusammenhang wird daher von einer Erhaltungsstrategie ausgegangen, die eine Überwindung des Leistungsbezugs aus handlungstheoretischer Sicht kaum möglich macht.

„Im Grunde genommen, man lebt mit dem, was man hat und guckt halt, dass man da irgendwie das Beste daraus macht und für die Zukunft, im Grunde genommen haben wir keine konkreten Pläne. Wir sagen zwar, es könnte ein bisschen mehr sein, mal gucken, was sich entwickelt, aber wir reiben uns dafür nicht auf oder äh, zerreißen jetzt die Familie deswegen.“

Die Bezeichnung des resignativen Typus beruht auf der Feststellung, dass vor allem das häufige Scheitern von Strategien zu einem Verlust der Handlungsaktivität beiträgt, welches dazu führt, dass kein konkretes Ziel verfolgt wird, und somit auch keine Handlungsschritte erfasst werden konnten. Diesem Typus können Familien zugeordnet werden, die keine Ausstiegsstrategie entwickeln, da sie selbst keine Ausstiegs-wahrscheinlichkeit wahrnehmen. Obwohl eine große Unzufriedenheit mit der Situation des Aufstockens vorliegt, ist eine stark resignierte Grundhaltung zu verzeichnen. Krankheit und/oder familiäre Belastungen schränken die Betroffenen stark in ihrer Aktivität ein. Anhand dieses Typus wird besonders deutlich, inwiefern dauerhaft fehlende Erfolgserlebnisse zur Resignation beitragen.

„Wenn man da einmal drin ist, kommt man da auch nicht wieder raus und mein Weg ist im Prinzip schon vorgezeichnet. Also ich kann davon ausgehen, wenn ich irgendwann mal in Rente gehe, ebenfalls auf Aufstockung angewiesen werde, ich habe eine minimale Rente, da kann kein Mensch von Leben, nie im Leben. Und, ähm, an meiner finanziellen Situation wird sich voraussichtlich bis an mein Lebensende nichts ändern.“

Ergänzt werden müssen diese sich bisher deutlich voneinander zu unterscheidenden Strategietypen um einen weiteren Typus: der strategiesuchende Typus. Dieser verweist auf ein Fehlen einer konkreten Strategie,

obwohl eine Aktivität im Sinne einer Suche nach einer solchen Strategie vorliegt. Dieses Typus kann somit als Übergangstyp zwischen den aktiv Planenden und den Resignativen verstanden werden. Prinzipiell lässt sich bei den zugeordneten Familien eine Aktivität belegen, die jedoch durch keine nachvollziehbare Handlungsstrategie unterlegt ist.

„So weiter machen und hoffen. Wenn das nicht klappt, ich denke mir, so noch ein Jahr versuche ich und dann muss ich zusehen, dass ich mich umschulen lasse. Ich weiß es nicht. Weil andere Möglichkeit sehe ich nicht. Vielleicht noch so ein kleine Spezialisierung. Ich weiß es nicht. Ich habe ja auch schon praktisch alles, aber ich dachte, vielleicht noch so ein bisschen in Richtung Buchhaltung [...] Ich habe keine Ahnung.“

Tabelle 5: Kurzbeschreibung Handlungsstrategietypen

Strategietyp	Kurzbeschreibung/Charakteristiken
aktiv planend	<p>Situationsbewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ starke Unzufriedenheit mit der Situation <p>Zielorientierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstieg aus der Bedürftigkeit als klares Handlungsziel <p>Motivation/zielspezifische Ansprüche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unabhängigkeit (finanziell ohne ALG-II-Bezug) ▪ Verbesserung der Einkommenslage <p>Zielverfolgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ konkrete zeitliche Dimension der Zielsetzung ▪ konkrete Vereinbarkeitsstrategie ▪ detaillierte Vorstellungen von Arbeitsverhältnis und gewünschter bzw. angestrebter Arbeitszeit ▪ stimmige finanzielle Planung ▪ Linked-Lives-Strategien vorhanden
statuskonservativ	<p>Situationsbewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ relative Zufriedenheit mit der Situation ▪ in mehreren Fällen ist Aufstockung ein bereits erreichtes Ziel nach einer Arbeitslosigkeit <p>Zielorientierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstieg aus Bedürftigkeit nicht als Ziel formuliert <p>Motivation/zielspezifische Erwartungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und Sicherung der (Einkommens-)Situation ▪ mit Ausstieg konkurrierende Lebensziele <p>Kennzeichen fehlender Ausstiegsorientierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstieg aus der Bedürftigkeit kein vordergründiges Ziel ▪ geregeltes Vereinbarkeitsarrangement und feste Rollen ▪ aufgrund einer hohen Identifikation mit dem bestehenden Arbeitsverhältnis keine Flexibilität bei der Arbeitssuche ▪ keine Flexibilität innerfamiliärer Arrangements
resignativ	<p>Situationsbewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ starke Unzufriedenheit ▪ Vielzahl von gescheiterten Strategien <p>Zielorientierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kein Ausstiegsziel, da keine Ausstiegswahrscheinlichkeit gesehen wird <p>Motivation/zielspezifische Erwartungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Erwartung und Motivation, da bereits resigniert <p>Kennzeichen fehlender Ausstiegsorientierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ durch Krankheit und familiäre Belastungen eingeschränkt ▪ resignierte Grundhaltung
strategiesuchend	<p>Situationsbewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ starke Unzufriedenheit ▪ entweder neue Situation oder bereits lange während, dann bereits Vielzahl gescheiterter Strategien <p>Zielorientierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstieg aus der Bedürftigkeit als klares Handlungsziel <p>Motivation/zielspezifische Ansprüche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unabhängigkeit (finanziell ohne ALG-II-Bezug) <p>Zielverfolgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ unklare Vorstellungen zu notwendigen Bedingungen ▪ keine zeitlichen Zieldimensionen <p>Linked-Lives-Strategien bleiben unberücksichtigt</p>

5.2 Zentrale Handlungsfelder und deren Zusammenspiel

In weiteren Analysen wurde deutlich, dass strukturelle Bedingungen wie Einkommen, Qualifikation oder Alter der Kinder keine direkte Erklärung für die unterschiedlichen Strategien bieten. Das heißt auch, ob eine aktive Ausstiegsstrategie entwickelt und verfolgt wird, kann nicht grundsätzlich an einzelnen Bedingungen festgemacht werden. Vielmehr zeigte sich, dass die jeweiligen Strategien durch das Zusammenspiel einzelner Handlungsfelder zu erklären sind. Anhand der Analyse der Handlungsentscheidungen der Familien in vier Handlungsfeldern – innerfamiliäre Entscheidungen, Erwerbsarbeit, Nutzung des Rechtskontextes sowie Gestaltung der Arbeitsmarktchancen – konnten individuelle Wahrnehmungen mit Kontextfaktoren in Verbindung gesetzt werden.

Im Rahmen der einzelnen Handlungsfelder wurde jeweils den Fragen nachgegangen, wie äußere Rahmenbedingungen wahrgenommen werden, welche Auswirkungen diese Wahrnehmungen auf die Deutungen der Handlungsmöglichkeiten haben und welche Handlungskonsequenzen sich daraus ergeben.

So wurden im Handlungsfeld innerfamiliäre Entscheidungen innerfamiliäre Normen und Werte, z. B. die Einstellungen zu Müttererwerbstätigkeit und Kinderbetreuung, die Aushandlung und Gestaltung innerfamiliärer Rollen sowie das Arrangement der Vereinbarkeitssituation betrachtet und in ihrer Auswirkung auf die Ausstiegs- oder Erhaltungsstrategie, bzw. auch der fehlenden Strategie beim resignativen Typ analysiert.

Innerhalb des Handlungsfeldes Erwerbsarbeit wurden zunächst Erwerbsform und Einkommen erfasst, aber auch die Wahrnehmung von Hindernissen und Risiken für einen Arbeitsplatzwechsel sowie die Bedeutung der Erwerbsarbeit für die Aufstocker-Familien und der jeweilige Umgang mit der Erwerbssituation analysiert.

Das Handlungsfeld Nutzung des Rechtskontextes beinhaltet die Wahrnehmungen der Bedürftigkeitssituation, den individuellen Informationsgrad zum Rechtskontext, die Erfahrungen mit und die Gestaltung im Umgang mit dem Jobcenter sowie die Nutzung von Angeboten des SGB II und möglicher anderer Rechtskontexte. Somit umfasst dieses Handlungsfeld letztendlich zwei wesentliche Analysedimensionen: die Interaktion mit dem Jobcenter und die generelle Nutzung von Angeboten und Rechten innerhalb des Rechtskontextes.

Unter dem Handlungsfeld der Gestaltung der Arbeitsmarktchancen werden subjektive Wahrnehmungen, berufsbiografische Dynamiken sowie die Einstellungen zu Weiterbildungen, Umschulungen und Orientierungen zur möglichen Verbesserung individueller Arbeitsmarktchancen erfasst.

Im Ergebnis zeigte sich, dass für eine aktive Ausstiegsstrategie sowohl eine Dynamik in den einzelnen Handlungsfeldern stattfinden muss als auch, dass die Handlungsfelder aufeinander abgestimmt werden müssen (siehe Modell dynamischer Handlungsfelder, Abb.10). So ist es für eine Veränderung im Handlungsfeld Erwerbsarbeit bspw. für einen Stellenwechsel notwendig die Betreuungssituation der Kinder anzupassen, oder aber für einen Stellenwechsel ist zuvor eine Qualifizierung, d. h. eine konkrete Gestaltung der Arbeitsmarktchancen notwendig. Anhand der Analyse solcher Entscheidungen und Planungen konnte erklärt werden, warum und unter welchen Bedingungen eine solche Dynamik bei einigen Familien möglich war und bei anderen nicht.

Im Ergebnis zeigte sich, dass für eine aktive Ausstiegsstrategie sowohl eine Dynamik in den einzelnen Handlungsfeldern stattfinden muss als auch, dass die Handlungsfelder aufeinander abgestimmt werden müssen (siehe Modell dynamischer Handlungsfelder, Abb.10).

Abbildung 10: Modell dynamischer Handlungsfelder



So ist es für eine Veränderung im Handlungsfeld Erwerbsarbeit bspw. für einen Stellenwechsel notwendig die Betreuungssituation der Kinder anzupassen, oder aber für einen Stellenwechsel ist zuvor eine Qualifizierung, d. h. eine konkrete Gestaltung der Arbeitsmarktchancen notwendig. Anhand der Analyse solcher Entscheidungen und Planungen konnte erklärt werden, warum und unter welchen Bedingungen eine solche Dynamik bei einigen Familien möglich war und bei anderen nicht.

Zusammenfassend war es vor allem das Spannungsverhältnis zwischen dem Handlungsfeld zur Nutzung des Rechtskontextes und dem Handlungsfeld innerfamiliärer Entscheidungen, welches als Kernerkenntnis der Studie hervorgehoben werden muss: So stehen vor

allem die innerfamiliären Entscheidungen zur Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit im Widerspruch zu den Erwerbs- und Flexibilitätsanforderungen des SGB II. Bei den Strategietypen, die nicht unmittelbar einen Ausstieg aus der Bedürftigkeit anstreben, waren fest verankerte Vorstellungen im Handlungsfeld innerfamiliäre Entscheidungen ursächlich für eine fehlende Dynamik der anderen Handlungsfelder. Während für die aktiv Planenden eine Veränderung und Anpassung des Familienmodells und des Vereinbarkeitsarrangements identifiziert werden konnte, ist für die anderen Typen deutlich geworden, dass sowohl das Familien-Erwerbsmodell als auch das damit verbundene Vereinbarkeitsarrangement nicht zur Disposition gestellt wird.

Der Rechtskontext wirkte – vor allem hinsichtlich der Leistungsberechnung – zwar durchaus als alltäglicher Handlungsrahmen, jedoch wurde außerhalb dessen der Rechtskontext von den Familien keines Typus tatsächlich als Unterstützung wahrgenommen. Mit Blick auf die Auswirkungen auf die Handlungsstrategien von Aufstocker-Familien ist zudem deutlich geworden, dass entweder durch einen konfliktbesetzten Umgang mit dem Jobcenter sogar eine Veränderung in einzelnen Handlungsfeldern erschwert wird oder aber die Nutzung von Angeboten des Rechtskontexts keine unmittelbaren Auswirkungen auf eine Veränderung der Situation nach sich ziehen. Als Folge dessen wurde die Nutzung der Angebote des SGB II von den Familien kaum in eine Strategie eingebunden.

Im Handlungsfeld Erwerbsarbeit war eine aktive Strategie mit konkreten Vorstellungen zu Arbeitszeit, Arbeitsverhältnis und gewünschter Veränderung dieser Merkmale verbunden. Eine starke Identifikation mit dem bestehenden Arbeitsverhältnis und das wahrgenommene Risiko einer erneuten Arbeitslosigkeit verhindern dagegen Veränderungsdynamiken und tragen damit zu einer Erhaltung der Aufstockungssituation bei.

Im Handlungsfeld zur Gestaltung der Arbeitsmarktchancen wurde besonders deutlich, dass Aufstocker-Familien in dreifacher Weise als benachteiligt bezeichnet werden können: Erstens sind die zeitlichen Ressourcen für Weiterbildungen oder Umschulungen neben der bestehenden Erwerbstätigkeit bei Familien prinzipiell begrenzt. Zweitens fehlen die finanziellen Ressourcen für eine individuelle Humankapitalinvestition. Und drittens sind sie oftmals in befristeten und/oder geringfügigen Beschäftigungen tätig, die der Logik der Humankapitaltheorie folgend auch keine Investition seitens des Arbeitgebers erwarten lassen. Die einzige Handlungsmöglichkeit besteht oftmals in der Nutzung der Angebote des Jobcenters, welche in der Wahrnehmung der Familien oftmals nicht dem individuellen Anspruch genügen oder aber die gewünschten Qualifizierungen nicht bewilligt werden.

Wird die Frage gestellt, inwiefern ein Ausstieg in Sicht ist, können anhand der Erkenntnisse der Befragungen im Jahr 2012 und mit der Systematik der Strategietypen lediglich Erwartungen aufgestellt werden. So ist ein Ausstieg aus dem ALG-II-Bezug entsprechend der Charakteristiken der Strategietypen vor allem für die aktiv Planenden zu erwarten, während für Familien des statuskonservativen Typus aufgrund der nachweisbaren Erhaltungsstrategie ein Ausstieg eher unwahrscheinlich ist. Beim Übergangstypus der Strategiesuchenden dagegen ist eine Einschätzung, inwiefern ein Ausstieg erreicht werden könnte, noch unklar. Deutlich wurde jedoch, dass unter veränderten Handlungsentscheidungen sowohl eine aktiv planende Strategie entstehen könnte, als auch durch womöglich erneutes Scheitern eine Resignation eintreten könnte. Bei den Familien des resignativen Typus zeigte die Momentaufnahme eine stark resignierte Grundhaltung, die zumindest mit diesem Kenntnisstand keinen Ausstieg erwarten lässt.

5.3 Resultate und Veränderungen von Strategien

Die Neubefragung nach zwei Jahren diente der Überprüfung der mit den Strategietypen einhergehenden Erwartungen. Quasi als Resultat der Strategien sollte demnach überprüft werden, ob es den Familien gelungen ist, über den Zeitraum von zwei Jahren den Leistungsbezug zu verlassen. Da sich in einem Zeitraum von zwei Jahren durchaus grundlegende Rahmenbedingungen verändern können, war es zu erwarten, dass es in einigen Fällen sowohl zu einer Verschiebung der Zielsetzung als auch zu einer Modifikation der jeweiligen Strategien gekommen sein könnte. So galt es herauszustellen, unter welchen Bedingungen eine im Jahr 2012 dem statuskonservativen Typus zugeordnete Familie womöglich im Jahr 2014 dennoch ein Ausstieg gelungen ist, oder aber auch woran Familien mit einer vormals aktiv planenden Strategie womöglich gescheitert sind.

Unter Berücksichtigung der vier Handlungsstrategietypen zeigte sich, dass unter jenen Familien, die den Leistungsbezug beendeten, alle Strategietypen vertreten waren.

Die Familien des aktiv planenden Typus haben die bereits im Jahr 2012 geplante Strategie verfolgt. Dabei wurde der Berufseinstieg der Mutter umgesetzt und durch Flexibilität innerfamiliärer Aufteilung unterstützt, oder es kam zu Veränderung der Beschäftigungsform – d. h. einem Wechsel von einer Selbstständigkeit zu einem Angestelltenverhältnis mit gesichertem Einkommen. Ebenso wurden Strategien der Qualifizierung verfolgt und mit einem höheren Einkommen belohnt. Alle erneut befragten Familien dieses Typus gelang ein Ausstieg aus der Bedürftigkeit.

Eine Ausnahme zeigte sich lediglich bei einer alleinerziehenden Mutter, die sich im Jahr 2012 noch in einer neuen Berufsausbildung befand, welche sie langfristig dazu befähigt, eine besser bezahlte Anstellung zu bekommen, um somit den Leistungsbezug beenden zu können. In diesem Fall ist zwar ein Ausstieg aus der Bedürftigkeit noch nicht erreicht, aber eine aktive Strategie wird verfolgt.

Ebenfalls wurde ein Ausstieg bei den Strategiesuchenden erwartet, insofern es zu einer Entscheidung zugunsten der Dynamik im Handlungsfeld Erwerbsarbeit oder im Rahmen der innerfamiliären Entscheidungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gekommen ist. Tatsächlich war auch der berufliche Wiedereinstieg der Mutter ein entscheidender Erfolgsfaktor – noch zwei Jahre zuvor hatte sich dies als problematisch dargestellt und die Bedürftigkeit begründet. Förderlich für einen Ausstieg war dabei das Entgegenkommen des Arbeitgebers, um die Elternzeit früher als geplant beenden zu können, und die Möglichkeiten eine außerhäusliche Kinderbetreuung zu nutzen.

Auch der Blick auf Familien des statuskonservativen Strategietypus war insofern von Interesse, als dass diese ebenfalls einen Ausstieg aus der Bedürftigkeit nicht erwarten ließen. Dennoch ist es Familien dieses Typs durchaus gelungen, den Leistungsbezug zu beenden. Auch bei diesen Familien war auffällig, dass es der berufliche Wiedereinstieg der Mutter war, der für einen Ausstieg ausschlaggebend war. Vor allem mit dem Älterwerden der Kinder entstanden neue Handlungsspielräume, sodass bspw. eine Betreuung des Kindes in einem Kindergarten die Ausweitung des Arbeitsvolumens ermöglichte.

Während sich bei denjenigen Familien, denen ein Ausstieg gelungen ist, Veränderungen in den einzelnen Handlungsfeldern ergeben haben und neue Dynamiken entstanden sind, konnte dies bei den verbleibenden Familien nicht nachgewiesen werden. Auffällig war vor allem bei Familien des resignativen Typus, dass die Handlungsbedingungen und die damit verbundene Orientierungslosigkeit sich als dieselben wie bereits zwei Jahre zuvor darstellten. Das heißt, dass es im Zeitverlauf zu keiner Veränderung in den Handlungsfeldern gekommen ist, und auch im Jahr 2012 die resignative Grundhaltung gegenüber der Realisierung eines Ausstiegs weiterhin festzustellen war.

Bei Familien des statuskonservativen Typs, welche sich auch zwei Jahre später im Leistungsbezug befanden, waren es nach wie vor die Wahrnehmung von Negativanreizen, die ein Fortbestehen der Erhaltungsstrategie begründeten, wie zum Beispiel höhere Kinderbetreuungskosten oder dem Wegfall der Übernahme der Krankenversicherung. Die Investitionen in eine Ausstiegsstrategie standen zudem in einigen Fällen in Konkurrenz zu anderen familiären Zielen. So wurde

ein erneuter Kinderwunsch, vor allem in Verbindung mit eher traditionellen Vorstellungen zur Arbeitsteilung, als Widerspruch zu einer möglichen Ausweitung der Erwerbstätigkeit der Mutter wahrgenommen.

Dennoch kann nicht ausschließlich die Zielrelevanz, also wie vordergründig ein Ausstieg verfolgt wird, als Erklärung herangezogen werden. Vielmehr lassen sich einzelfallbezogene Hindernisse vor allem in Bezug auf eine Veränderung der Erwerbstätigkeit herausstellen. So war es vor allem für Beschäftigte im Bereich der sozialen Dienstleistungen – in dieser Studie vor allem auffällig in der Pflegebranche – nicht möglich das Arbeitsvolumen zu erhöhen. Auch waren diese Personen über Jahre hinweg vergeblich auf der Suche nach Stellenangeboten, die eine Erhöhung des Arbeitsvolumens oder des Entgelts beinhalten würden, weshalb sie nach wie vor Beschäftigungen in Teilzeit ausübten.

Aktive und eigenständige Strategien als Ausstiegsgarant?

Wie bereits einleitend erläutert, zielt das SGB II auf die Stärkung der Eigenverantwortung der hilfebedürftigen Personen ab, sodass diese aus eigenen Kräften einen Ausstieg aus der Bedürftigkeit erreichen können. Die Begleitung von Aufstocker-Familien über zwei Jahre hinweg hat gezeigt, dass Dynamiken in einzelnen Handlungsfeldern und die Berücksichtigung von Wechselwirkungen der Handlungsfelder eine Situationsveränderung erzeugen und somit den Leistungsbezug beenden konnten. Deutlich wurde auch, dass die verfolgten Strategien nicht unbedingt von kurzfristiger Natur sind, sondern, insofern sie zu einem nachhaltigen Ausstieg führen sollen, einer längeren Planung, Umsetzung und auch Unterstützung bedürfen.

Vor allem ein Blick auf das komplexe Zusammenspiel verschiedener Handlungsfelder erklärt, warum eine aktive Ausstiegsstrategie nicht von jeder Familie entwickelt bzw. verfolgt werden kann. So stehen vor allem innerfamiliäre Rahmenbedingungen und Einstellungen zu Kinderbetreuung und Ausgestaltung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Widerspruch zu den hohen Flexibilitätsanforderungen, die eine aktive und geplante Ausstiegsstrategie mit sich bringt. Ebenso kann die bereits bestehende Integration in den Arbeitsmarkt zu einer Verfestigung des Leistungsbezugs beitragen. Dies ist immer dann der Fall, wenn seitens des Arbeitsmarktes keine weiteren Handlungsoptionen bestehen, das Risiko einer erneuten Arbeitslosigkeit eine Veränderung hemmt und vor allem wenn Arbeitsmarktchancen individuell, bspw. im Rahmen von Weiterqualifizierungen, nicht verbessert werden können. Letzteres lässt sich vor allem auf fehlende zeitliche und finanzielle Ressourcen zurückführen.

Die Evaluation der Strategietypen nach zwei Jahren verdeutlichte jedoch gleichsam deren Modifikationscharakter. Vor allem anhand der Familien des vormals statuskonservativen Typus ist deutlich geworden, dass veränderte Rahmenbedingungen, sei es das Alter der Kinder oder ein unverhofftes Jobangebot, auch neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Somit ist die Ursache für einen langen Leistungsbezug weniger mit der Frage nach Motivation und Ausstiegswillen verbunden, sondern mit fehlenden Hilfen und Spielräumen, die jedoch notwendig sind, um den Familien zu ermöglichen, selbst eine aktive Ausstiegsstrategie zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit dieser Erkenntnis ist es umso erstaunlicher, dass, unabhängig der Transferzahlungen, der Rechtskontext des SGB II und vor allem die Förderung des Jobcenters eine untergeordnete Rolle spielten. Der Großteil der Familien, denen ein Ausstieg gelungen ist, gab an, keine Hilfen des Jobcenters, wie Beratungsleistungen oder Umschulungen, angeboten bekommen zu haben. Auch denjenigen Familien, die sich noch im Leistungsbezug befanden, bestanden seitens des Jobcenters keine Angebote oder aber die bestehenden Unterstützungsleistungen trugen nicht zu einer Veränderung in den Handlungsfeldern.

Wie dies zu erklären ist und welche Folgen damit verbunden sind, wird im folgenden Kapitel beleuchtet.

6 Aufstocker(innen) in der Grauzone der Arbeitsvermittlung

Die empirischen Ergebnisse des vorangegangenen Kapitels deuten auf einen paradoxen Befund hin: Denn für die Mehrheit der interviewten Aufstocker-Familien hat sich ergeben, dass für einen gelungenen Ausstieg die Unterstützungsleistungen des Jobcenters irrelevant sind. Dies erscheint gerade dahin gehend widersprüchlich, als dass der Gesetzgeber mit der Einrichtung von Jobcentern die Intention verfolgte, durch einen ganzheitlichen Service und einer verbesserten Dienstleistungserbringung, eine schnellere Vermittlung und Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu gewährleisten (Ludwig-Mayerhofer et al. 2009).

Im folgenden Kapitel soll daran anschließend das Fehlen der erwarteten Hilfestellung der Jobcenter erklärt werden. Es wird argumentiert, dass für die Beendigung des aufstockenden Leistungsbezugs eine individuelle Beratung gefragt ist, die an den konkreten Bedarfslagen von Aufstocker-Familien anknüpft und eine ausstiegs- und bedarfsorientierte Unterstützung im Beratungsprozess verspricht. Anhand eines Fallbeispiels wird exemplarisch für die Familien, die zum Zeitpunkt der zweiten Befragung im Jahr 2014 weiterhin auf aufstockende Leistungen angewiesen waren, die Rolle des Jobcenters reflektiert. Dabei wird

gezeigt, dass im Beratungsgespräch die Bedarfslage von Aufstocker-Familien nur begrenzt thematisiert wird und keine Unterstützungsleistungen Anwendung fanden, die langfristig einen Ausstieg aus der Bedürftigkeit hätten herbeiführen können. Datengrundlage bilden Einzelinterviews mit den Familien, in denen sie nach ihrer Kontaktdichte zum Jobcenter, nach dem Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten sowie der Unterstützung bei der Arbeitssuche durch den/die persönliche/n Ansprechpartner(innen) (pAp) befragt wurden. Zusätzlich wurden Gespräche mit Mitarbeitenden im Jobcenter geführt und Sekundäranalysen durchgeführt.

In einem zweiten Teil steht die Diskussion von institutionellen Einflussgrößen im Fokus, um zu verdeutlichen, weshalb Unterstützungsleistungen des Jobcenters in der Regel nicht auf die Bedarfslagen von Aufstocker(innen) ausgerichtet sind. Dabei stehen die Integrationsquote, die Standardisierung von Beratungsprozessen und die Betreuung der Bedarfsgemeinschaften im Zentrum der Analyse.

6.1 Aufstocker(innen) als Adressat(innen) der Arbeitsvermittlung – empirische Befunde

Anhand von Familie Kutscher wird exemplarisch die spezifische Bedarfslage von Aufstocker-Familien charakterisiert. Es kann gezeigt werden, dass die arbeitsmarktstrukturellen Probleme von Herrn Kutscher und die berufliche Orientierungslosigkeit von Frau Kutscher, in Verbindung mit einer festen Vereinbarkeitsvorstellung, wesentliche Bedürftigkeitsursachen darstellen, die den Bedürftigkeitsstatus bedingen und gleichzeitig Anknüpfungspunkt für mögliche Unterstützungsleistungen des Jobcenters darstellen könnten.

Bei Familie Kutscher handelt es sich um eine Partner-BG mit einem Kind (geb. 2008). Nachdem Frau Kutscher (geb. 1981) nach der Ausbildung zur Maler und Lackiererin nicht von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen wurde, fand sie eine Anstellung als Küchenhilfe, die sie aber noch während ihrer Elternzeit aufgrund der Insolvenz des Arbeitgebers verlor. Als ihr Kind drei Jahre alt wurde, nahm Frau Kutscher eine geringfügige Beschäftigung als Raumpflegerin mit 7,5 Wochenstunden auf. Seit Januar 2014 ist dieser Vertrag entfristet. Herr Kutscher (geb. 1979) hat seine Ausbildung als Maler und Lackierer nicht beenden können und war nach seiner Ausbildungszeit als Küchenhilfskraft in Großkantinen in Vollzeit tätig. Nach einem Unfall mit darauf folgender längerer Arbeitsunfähigkeit ließ sich Herr Kutscher zum Pflegehelfer umschulen. Seit 2012 ist er in einem Altenpflegeheim in Teilzeit tätig. In den folgenden zwei Jahren wurde sein Arbeitszeitvolumen auf 22,5 Wochenstunden ausgeweitet und sein Arbeitsvertrag entfristet.

Bei Herrn Kutscher wird im besonderen Maße eine Verunsicherung hinsichtlich seiner Möglichkeiten der weiteren beruflichen Entwicklung deutlich. Im Interview 2014 beschreibt Herr Kutscher, dass er keine realistische Aussicht auf eine weitere Stundenerhöhung bei seinem jetzigen Arbeitgeber hat. Dies hat den Hintergrund, dass eine Anstellung als Betreuungskraft nach § 87b SGB XI in der Regel nur als Teilzeitstelle ausgeschrieben wird. Andere Handlungsalternativen, als weiterhin Bewerbungen zu schreiben, werden von Herrn Kutscher im Interview nicht benannt. Auch für die pAp im Jobcenter scheint der Nachweis der aktiven Suchbemühung, des Bewerbungen-Schreibens, ausreichend und zieht keine weiteren Handlungsschritte nach sich. Dies erweckt den Anschein, dass die Vermittlungsfachkraft vorerst mit dem Ergebnis der Integration zufrieden ist, so dass keine weiteren Maßnahmen, die die Ausstiegsschancen erhöhen würden, anvisiert und im Beratungsprozess Anwendung finden. Im nachfolgenden Interviewausschnitt wird der Kontakt zum Jobcenter von Herrn Kutscher einleuchtend beschrieben:

"Ich sage mal, die Termine, die ich hatte, waren immer nur dasselbe. Man hat immer nur gesagt, Bewerbungen laufen und wenn sich was ändert, melde ich mich. Wie gesagt, sie selber hat ja auch geguckt und nichts gefunden und von daher, ja, es bringt ja nichts, ich muss selber was finden und es bringt ja nichts, wenn ich mich da hinsetze und jedes Mal wieder sage, ja alles beim Alten, also, es muss einfach so weitergehen. Ich muss Bewerbungen schreiben, gucken, und hoffen, dass ich was finde mit mehr Stunden."

Nach seiner Beschreibung befindet sich Herr Kutscher in einer zwiespältigen Situation: Einerseits ist es seine Aufgabe, wie in der Eingliederungsvereinbarung festgeschrieben, sich auf Stellen zu bewerben, die einen Hilfebezug verringern bzw. beenden könnten. Andererseits stößt er mit seiner Qualifikation auf arbeitsmarktstrukturelle Grenzen, denn seine Aussichten auf eine Anstellung als Betreuungskraft/Alltagsbegleiter mit einem wesentlich höheren Arbeitszeitvolumen sind eher gering. Der kurze Interviewausschnitt verdeutlicht, dass die vom Jobcenter angebotene Unterstützungsleistung – in Form der Abmachung, weiterhin Bewerbungen zu schreiben – nicht zielführend für eine Verringerung des Leistungsbezugs sein kann, solange sie eine Veränderung des Status quo der Arbeitsmarktposition von Herrn Kutscher nicht befördert. Es ist fraglich, warum in den Beratungsgesprächen, laut Herrn Kutscher, nicht einmal Fördermöglichkeiten thematisiert werden, die seine Chance auf eine Anstellung mit einem höheren Arbeitszeitvolumen vergrößern könnten.

Im Gegensatz zu ihrem Partner steht Frau Kutscher in einem regelmäßigen Kontakt zum Jobcenter. Sie wird

in einem 3-Monatsturnus zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Im Untersuchungszeitraum hat sie eigeninitiativ an einem Bewerbungstraining teilgenommen und gibt an, sich auf ausgeschriebene Stellen als Küchenhelferin zu bewerben. Seitens des Jobcenters wurden ihr durchaus Umschulungsmaßnahmen angeboten, die aber aufgrund von Frau Kutschers beruflicher Orientierungslosigkeit nicht in Anspruch genommen wurden. So beschreibt Frau Kutscher im Interview, dass sie sich unsicher ist, welche berufliche Entwicklung sie einschlagen möchte und entsprechend keine Entscheidung fällen konnte, welche Tätigkeit sie mit einer Umschulung anstreben möchte. Ferner kann als erschwerende Bedingung betrachtet werden, dass die von Frau Kutscher favorisierte Rollenverteilung in der Familie, welche einem traditionellem Ernährermodell am nächsten kommt, bisher einer Ausweitung des Arbeitszeitvolumens entgegenstand. Im nachfolgenden Interviewausschnitt schildert Frau Kutscher ein Beratungsgespräch mit ihrer pAp, in dem zum Ausdruck kommt, dass der Inhalt des Beratungsgesprächs eher formaler Natur war und auf die Erbringungsleistung seitens Frau Kutscher fokussiert.

"Was wir da besprochen haben: Also beim letzten Mal hatten wir das Thema mit dem Bewerbungstraining, was ich da gemacht habe. Da wurde gefragt, wie es da gelaufen ist, die wollten die Unterlagen sehen. Man hat hinterher so eine Urkunde gekriegt, dass man da war. Darüber hat man gesprochen und dass ich mal dann neue Passbilder, dass das Foto auch aktuell ist und dass wir dann weitersehen, hat sie gesagt. Und so ist der jetzige Stand, so sind wir da jetzt verblieben."

Würde jedoch die individuelle Lebenssituation von Frau Kutscher stärker in den Fokus des Beratungsprozesses gerückt, könnten sich neue Unterstützungsmöglichkeiten ergeben. So erscheinen vielmehr Unterstützungsleistungen sinnvoll, die darauf ausgerichtet sind, die individuellen Voraussetzungen zu schaffen, die einer erweiterten Erwerbsintegration und einer eigenständigen Existenzsicherung von Frau Kutscher bisher im Wege standen. Frau Kutschers Unsicherheit bezüglich ihrer beruflichen Orientierung und die damit begründete Ablehnung einer Qualifizierungsmaßnahme verweisen darauf, dass sich im Fall von Frau Kutscher Handlungsbedarfe ergeben, die bisher nicht hinreichend im Beratungsprozess adressiert wurden.

Der Fall von Frau Kutscher verdeutlicht, dass es ein wichtiger Schritt hin zu einer stärkeren Ausrichtung des Beratungsprozesses auf ziel- und bedarfsorientierte Unterstützungsleistungen sein könnte, dass in der individuellen Beratung mehr Raum gelassen wird für die individuelle Lebenssituation der Kund(innen), um langfristig eine beidseitig getragene Integrationsstrategie zu verfolgen. Unter Berücksichtigung der Interdependenz von Handlungsentscheidungen in

Paar-Beziehungen, könnte es sich als wertvoll erweisen, Herr und Frau Kutscher gemeinsam zu einem Beratungsgespräch einzuladen, um gemeinsam zu elaborieren, inwiefern für Frau Kutscher neue Spielräume für ihre berufliche Weiterentwicklung erschlossen und eine gemeinsame abgestimmte Strategie für die Familie hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entwickelt werden könnte. Obwohl die Möglichkeit grundsätzlich besteht, Mitglieder einer BG gemeinsam zu einem Gespräch einzuladen, kam jedoch eine gemeinsame Einbestellung weder bei Familie Kutscher noch bei den anderen befragten Familien vor.

Bei Familie Kutscher zeigt sich, dass der Nachweis über das kontinuierliche Schreiben von Bewerbungen – als maßgeblich vom Jobcenter anvisierte (Aktivierungs-)Maßnahme – über den Untersuchungszeitraum hinweg nicht zu einem Ausstieg aus der Bedürftigkeit geführt hat. Auch wenn eine Interaktion mit dem Jobcenter besteht, war diese bisher nicht zielführend im Sinne einer Beendigung des Leistungsbezugs. Während Herr Kutscher mit arbeitsmarktstrukturellen Grenzen in seiner Branche konfrontiert ist, fehlt seiner Frau jegliche Berufsperspektive, um ihre Arbeitsmarktchancen aktiv zu gestalten und entsprechende Fördermöglichkeiten gegenüber der pAp einzufordern.

Im Rahmen der Befragung aller Familien im Sample ist deutlich geworden, dass dem Jobcenter augenscheinlich keine zielgruppenspezifischen, d. h. auf die Lebens- und besonders die Arbeitssituation der Familien ausgerichteten Unterstützungsleistungen, bereitstehen. Auch die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (Amip) des Jobcenters aus dem Jahr 2014 benannten Maßnahmen, mit denen Aufstocker(innen) stärker in den vermittelrischen Fokus genommen werden sollen, scheinen nicht dazu geeignet, die Bedarfslage von Aufstocker(innen) zu erkennen und die Handlungsmöglichkeiten in ihrer konkreten Lage zu verbessern. Benannte Maßnahmen wie AViBA⁷ (vgl. Amip 2014), welche zum Ziel hat, die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch intensive Betreuung der Teilnehmer(innen) zu fördern, sind zwar offen für Aufstocker(innen), aber sie richten sich weiterhin vordergründig an arbeitssuchende Personen, die aktiviert werden sollen. Es ist anzuzweifeln, dass Aufstocker(innen) für die Teilnahme an dieser Maß-

nahme ihre Beschäftigung niederlegen würden. Zudem steht die Niederlegung der Beschäftigung für die Teilnahme an einer Maßnahme nicht zuletzt im Widerspruch zu dem Ziel der Arbeitsmarktintegration. Hinzu kommt, wie am Beispiel von Herrn Kutscher deutlich wurde, dass die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nicht allein eine Beendigung des Leistungsbezugs hervorbringen kann.

6.2 Erklärungen für einen erschwerten Ausstieg

Mit der Befragung von Aufstocker-Familien über zwei Jahre hinweg konnte aufgezeigt werden, dass die Mehrheit der Unterstützungsleistungen des Jobcenters für die Familien in dieser Studie nicht zielführend sind, um einen Ausstieg aus dem Leistungsbezug herbeizuführen. Es wurde argumentiert, dass die individuelle Lebens- und Arbeitssituation von Aufstocker(innen) stärker im Beratungsprozess fokussiert werden muss, um gemeinsame Strategien entwickeln zu können, die bei der Überwindung des Hilfebezugs tatsächlich unterstützend wirken. Nachfolgend soll es vordergründig darum gehen, institutionelle Aspekte zu diskutieren, die sich als hinderlich erweisen, die Ausgestaltung der Dienstleistung stärker an der Bedarfslage von Aufstocker(innen) auszurichten.

In einem ersten Abschnitt wird kritisch diskutiert, dass Aufstocker(innen) nicht im Fokus der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen des Jobcenters stehen können, wenn bei der Erfüllung von Kennzahlen die Integrationsquote als wesentlicher Leistungsmaßstab von Vermittlungstätigkeit dient. Mit Blick auf die Standardisierung von Vermittlungsprozessen ist des Weiteren zu hinterfragen, inwiefern eine am Bedürftigkeitskontext von Aufstocker-Familien orientierte Beratung und Vermittlung überhaupt gewährleistet werden kann. Vor dem Hintergrund der Interdependenz von Handlungsentscheidungen in Paar-Beziehungen soll auf Grundlage des empirischen Datenmaterials die Praxis der am Einzelfall orientierten Unterstützungsleistungen des Jobcenters kritisch reflektiert werden und für eine stärker an der Lebenssituation des Individuums orientierten Beratungs- und Vermittlungsdienstleistung plädiert werden.

Fokussierung auf die Integrationsquote im Kennzahlensystem

Im Zuge des sogenannten „Vermittlungsskandals“⁸ kam es zu einer Neuausrichtung der Bundesanstalt für

⁷ Mit der „Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahme mit Anwesenheitspflicht“ (AViBA) soll die Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen gefördert werden. Durch eine intensive Betreuung der Teilnehmer(innen) – durch Bewerbung-coaching, Potenzialanalyse, Förderung der Eigenbemühungen der Teilnehmer(innen) u.v.m. – soll der bisherige Tätigkeitsumfang erhöht bzw. alternative Integrationsstrategien erarbeitet werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt bei dieser Maßnahme auf dem Optimieren des Bewerber(innen)verhaltens: sowohl dass die Bewerbungsunterlagen aktuell sind als auch dass das Verhalten/Kommunikation im Vorstellungsgespräch trainiert wird.

⁸ Der Vermittlungsskandal bezieht sich auf die statistische Manipulation der Vermittlungsstatistik durch die damalige Bundesanstalt für Arbeit, die im Jahr 2002 durch den Bundesrechnungshof angemahnt wurde.

Arbeit bzw. der heutigen Bundesagentur für Arbeit. Eine zentrale Änderung ist die Steuerung anhand von Kontraktmanagement in Form der Abkehr von der Input-Steuerung hin zu einer Steuerung anhand von Output-Größen (Oschmiansky 2010). In diesem Sinne schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemäß § 48 SGB II mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden Zielvereinbarungen ab, denen alle Jobcenter in Deutschland bei der Prozessgestaltung und dem Einsatz der verfügbaren Mittel unterstellt sind.

Als zentrale Zielvereinbarungen sind eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in die Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug festgehalten. In Interviews mit Führungs- und Vermittlungsfachkräften im Jobcenter Bremen (im Jahr 2012 und 2014) wurde die Bedeutung der Erfüllung der Integrationsquote⁹ als zentrales Erfolgskriterium betont.¹⁰ Mit dem Ziel, Qualität und Kundenorientierung zu stärken, leitete die BA zudem einen Leistungsvergleich über Kennzahlen zwischen den Jobcentern ein, um nicht zuletzt einen konstruktiven Wettbewerb um die beste Lösung zu schaffen (Oschmiansky 2010).¹¹

In Bezug auf die Gruppe der Aufstocker(innen) ist die Bemessung der Leistungsfähigkeit eines Jobcenters anhand der Integrationsquote kritisch zu bewerten. Ist die Integrationsquote als wesentlicher Leistungsmaßstab der Vermittlungstätigkeit einzuschätzen, dann kann davon ausgegangen werden, dass besondere Anstrengung auf den Abbau des Arbeitslosenbestandes durch eine schnelle Erwerbsintegration gelegt wird. Die geringe Kontaktdichte der befragten Aufstocker-Familien mit dem Jobcenter (max. 3-Monats-Turnus) könnte die Einschätzung stützen, dass Aufstocker(innen) nachrangig behandelt werden. In ihrer Studie „neue soziale Dienstleistungen nach dem SGB II“ machen Baethge-Kinsky et al. (2007, S. 46) die Beobachtung, dass sich Vermittlungsfachkräfte auf einen Teil des Fallbestands konzentrieren, „um mit dem Widerspruch zwischen hohen Fallzahlen und individuellen Bearbeitungsauftrag umzugehen“. Angesichts knapper zeitlicher Ressourcen und den Zielvorgaben ist damit zu rechnen, dass Aufstocker(innen) aufgrund ihrer bestehenden

Arbeitsmarktintegration mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eher geringe Aufmerksamkeit seitens des Jobcenters erhalten.¹²

Festgehalten werden kann, dass der Ergebnisdruck der Output-Steuerung des SGB II über Ziele durchaus positive Anreize setzen kann, auf die Erreichung bestimmter Ziele, wie der Abbau des Arbeitslosenbestandes, besondere Anstrengungen zu richten. Aber gerade diese Zielsetzung kann auf der Kehrseite unbeabsichtigte Nebeneffekte hervorrufen, die in eine Zielgruppenbenachteiligung von Aufstocker(innen) münden.

Standardisierung von Beratungsprozessen

Neben der Diskussion von Zielvereinbarungen als externe Rahmenbedingungen, die den Beratungsprozess zum möglichen Nachteil von Aufstocker(innen) strukturieren, soll die Standardisierung von Beratungsprozessen als weitere Erklärung herangezogen werden. Da Standardisierung von Beratungsprozessen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II ausgerichtet ist, liegt es nahe anzunehmen, dass sich diese nicht unmittelbar für die Gruppe der Aufstocker(innen) als förderlich für einen Ausstieg aus der Bedürftigkeit erweisen. Denn gerade für Aufstocker(innen) ist – wie in den vorangegangenen Ausführungen verdeutlicht – eine auf ihre individuelle Lebens- und Arbeitsmarktsituation abgestimmte Betreuung notwendig, um eine Überwindung des Leistungsbezugs unterstützen zu können. Inwiefern die Standardisierung von Beratungsprozessen einer solchen stärker am Einzelfall orientierten Beratung entgegenwirkt, indem die Handlungsfreiräume von Vermittlungsfachkräften und der Beratungsprozess insgesamt verengt werden, soll im Folgenden mit Fokus auf Aufstocker(innen) diskutiert werden (vgl. Hielscher und Ochs 2009; Schütz 2008; Baethge-Kinsky et al. 2007).

Wesentliches Instrument, um die Bedarfslage von Kund(innen) zu erfassen, ist das sogenannte Profiling. Schütz und Oschmiansky (2006, S. 12) beschreiben Profiling als eine Methode, bei der „der Eintrag der individuellen Handlungsbedarfe in den Themenbereichen Einstellung/Motivation, Fähigkeiten/Qualifikationen, Hemmnisse und spezifische Arbeitsmarktbedingungen in die elektronische Arbeitshilfe“ eingetragen wird. Im Rahmen des Erstkontaktes mit der Kundin bzw. dem Kunden sind die

⁹ Die Integrationsquote gibt das Verhältnis der Anzahl der Integration in einem festgelegten Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Prozent an.

¹⁰ Entsprechende Erkenntnisse liegen auch für Jobcenter aus anderen Bundesländern bzw. Städten vor (Nordlicht Management Consultants 2012, S. 18).

¹¹ Auf Initiative des BMAS wurde eine SGB-II-Informationenplattform eingerichtet, auf der aktuelle Kennzahlen der Jobcenter in Deutschland eingesehen und in Vergleich gesetzt werden können (siehe sgb2info.de).

¹² Als Ergebnis von drei Workshops mit insgesamt 33 Vertreter(innen) aus Jobcentern, Kommunen und Landesministerien unter Leitung der Beratungsgesellschaft Nordlicht Management Consultings konnte mit Blick auf die Verteilung von Ressourcen durch das Jobcenter aufgezeigt werden, dass insbesondere auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Leistungsberechtigte eher ein unterproportionaler Anteil an Ressourcen verwendet wird (Nordlicht Management Consultants 2012, S. 10).

Vermittlungsfachkräfte dazu angehalten, anhand der genannten Schlüsselbereiche eine individuelle Chanceneinschätzung durchzuführen, welche in die Zuordnung der Kundin bzw. des Kunden in eine von sechs Profillagen¹³ mündet. Dabei werden marktnahe Profillagen, bei denen ein Übergang in Arbeit in den nächsten Monaten als wahrscheinlich eingeschätzt wird, und marktferne Profillagen, bei denen eine kurzfristige Integration (6-12 Monate) in den Arbeitsmarkt als unrealistisch eingestuft wird, unterschieden (Obermeier und Oschmiansky 2014).

Aus der Zuordnung in eine Profillage leitet sich der Zugang zu bestimmten Maßnahmen und die Kontaktdichte zum Jobcenter ab (Behrend et al. 2006, S. 2; Obermeier und Oschmiansky 2014). Aufgrund der Tatsache, dass die weiteren Schritte im Beratungsprozess – die Festlegung von Zielen und Strategien – in Abhängigkeit von der Zuordnung der Kundin bzw. des Kunden in eine Profillage erfolgt, ist es kritisch zu betrachten, inwiefern die Schlüsselkategorien des Profiling die Bedürftigkeitsursachen von Aufstocker(innen) erfassen können. Daher ist auch zu hinterfragen, wie groß der Handlungsspielraum der Vermittlungsfachkräfte über das Profiling hinaus ist, um den konkreten Aufstockungskontext von Aufstocker(innen) einzubeziehen. Denn die konkrete Umsetzung der Dienstleistung ist letztendlich eine personalisierte Aufgabe und hängt von der Subjektivität der Vermittlungsfachkraft und der Interaktion mit der Kundin bzw. dem Kunden ab (vgl. Hielscher und Ochs 2009, S. 186 f.).

Die Ergebnisse dieser Studie lassen aber erkennen, dass im Rahmen der Beratungsgespräche die Bedürftigkeitsursachen nur eingeschränkt identifiziert wurden und sich daher auch nicht in entsprechenden Fördermaßnahmen niederschlugen, die einen langfristigen Ausstieg hätten herbeiführen können. Bei einem Großteil der interviewten Aufstocker-Familien kann durch ein neues Matching, d. h. durch einen Stellenwechsel des Kunden oder der Kundin, weder ein Ausstieg aus der Bedürftigkeit herbeigeführt werden, noch erweisen sich Aktivierungsmaßnahmen wie Bewerbungshilfen als zielführend, um die Beschäftigungsfähigkeit zu fördern und sie bei ihren Eingliederungsbemühungen zu unterstützen. Vielmehr sollte in den Beratungsgesprächen die Problemdiagnose der Aufstockungssituation in den Fokus gerückt werden und die Festlegung von Zielen und Handlungsstrategien danach ausgerichtet werden.

Die empirischen Erkenntnisse legen die Empfehlung nahe, dass Steuerungsansprüche zurückgenommen werden müssten, um einen größeren Handlungsspielraum für die am Beratungsgespräch beteiligten Personen zu schaffen. In den persönlichen Gesprächen sollte mehr Raum für die Mitwirkungsrechte von Aufstocker(innen) bei der Ausgestaltung der Dienstleistungen gelassen und das Gespräch nicht durch formalisierte Vermittlungsprozesse dominiert werden.¹⁴

Angesicht von hohen Fallzahlen in den Basisteams ist die Umsetzung einer intensiveren Betreuung fern von Standardroutinen mit Skepsis zu betrachten. Mit einem reduzierten Betreuungsschlüssel hat das Jobcenter Bremen aber erste Schritte unternommen, um eine intensivere Betreuung gewährleisten zu können. Mit dem Start der Joboffensive Bremen im Jahr 2013 werden Kund(innen) von spezialisierten Teams mit geringerem Betreuungsschlüssel betreut. Kritisch zu betrachten ist dabei jedoch, dass sich die Joboffensive nur an Kund(innen) mit marktnahen Profillagen richtet, während marktferne Profillagen weiterhin in Basis-Teams betreut werden (vgl. Amip 2014, S. 22). Aus der Perspektive der Kund(innen) erscheint dieses Vorgehen widersprüchlich, sind es doch gerade Personen mit komplexen Vermittlungshemmnissen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen, um eine aktive Ausstiegsstrategie entwickeln und entsprechend von einer intensivierten Betreuung profitieren zu können. Ferner ist anzumerken, dass sich die Joboffensive vorrangig an arbeitssuchende Personen richtet, d. h. auf eine Erhöhung der Zahl der Integration abzielt, womit Aufstocker(innen) weiter aus dem Fokus geraten.

Gemeinsame Einbestellung von Bedarfsgemeinschaften

Es konnte bisher herausgestellt werden, dass für eine Unterstützung der Aufstocker-Familien mit dem Ziel einer Überwindung des Leistungsbezugs eine auf die individuelle Problemlage der gesamten Familie abgestimmten Beratungs- und Vermittlungsleistung durch das Jobcenter notwendig wäre. Dieser Unterstützung sollte eine ganzheitliche Betrachtung der familiären, beruflichen und privaten Situation zugrunde gelegt werden.

Im SGB II ist ein solcher Grundgedanke der Einbindung eines Individuums in das familiäre Umfeld

¹³ Seit dem Jahr 2009 gilt in den Jobcentern das sogenannte rechtskreisübergreifende „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“, womit sechs Profillagen unterschieden werden. Als marktnahe Profillagen gelten das Markt-, Aktivierungs- und Förderungsprofil, während als marktferne Gruppen das Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil eingeteilt wird.

¹⁴ An dieser Stelle sei auf Studien verwiesen, die aufzeigen, dass im Zuge des paradigmatischen Wandels der deutschen Arbeitsmarktpolitik, vollendet mit den Hartz-Reformen, Leistungen der Arbeitsförderung verstärkt an Mitwirkungspflichten geknüpft wurden, während die Kund(innen) nur geringe Mitwirkungsrechte im Beratungsprozess ausüben (zu veränderten Reziprozitätsnormen vgl. Rosenthal et al. 2012; zu sozialen Rechten vgl. Bothfeld/Betzelt 2011).

durchaus angelegt, denn es wird bereits bei der Leistungsberechnung nicht individuell, sondern im Rahmen einer bestehenden Bedarfsgemeinschaft geprüft, ob eine erwerbsfähige Person leistungsberechtigt ist. In diesem Sinne gilt als hilfebedürftig nicht nur, wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften sichern kann (§ 9 I SGB II), sondern auch Personen, die in einer BG mit unzureichenden Gesamteinkommen leben (§ 9 II SGB II). Mit der Ausnahme von Single-BG ist also gesetzlich definiert, dass Hilfebedürftigkeit i.d.R. nicht durch die einzelne Person entsteht. Sie ist das Resultat der Erwerbsbeteiligung aller Personen in einer BG. Obgleich es im § 3 I SGB II heißt, dass bei den Eingliederungsleistungen die individuelle Lebenssituation, insbesondere die familiäre Situation, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu berücksichtigen gilt, verweisen die Ergebnisse dieser Studie darauf, dass die individuelle Lebenssituation oftmals hinter verpflichtende Elemente, wie das Vorzeigen von Suchbemühungen, im Beratungsprozess zurücktritt (vgl. Baethgy-Kinsky et al. 2007; Reis/ Siebenhaar 2015). Dass durchaus Veränderungspotenzial hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen im Zuge der individuellen Betreuung besteht, wurde bereits 2012 im Interview mit einer Führungskraft bestätigt:

„Ich muss als Arbeitsvermittler, als Fallmanager, muss ich, ich sage mal den Fall ganzheitlich betrachten. Ich muss gucken, wie viele Kinder hast du, wie alt sind sie, pubertieren die, was macht dein Mann? So und dann habe ich ein Gesamtbild. Und aus diesem Gesamtbild muss ich dann überlegen, welche Lösungsmöglichkeiten gibt es. Es wird aber zu sehr auf die einzelne Person geguckt und nicht auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft.“

Doch nicht nur die interviewte Führungskraft weist auf ein notwendiges Umdenken in der Fallbearbeitung hin. Auch der Blick auf die Interdependenz von Handlungsentscheidungen in Partner-BG gibt Anlass, den Haushaltskontext bei der individuellen Fallbearbeitung zu stärken. Am Beispiel von Familie Kutscher wurde bereits darauf verwiesen, dass die Einbestellung beider zu einem persönlichen Gespräch im Jobcenter dazu beitragen könnte, Blockadewirkungen zwischen den einzelnen Handlungsfeldern¹⁵ zu überwinden und in Form einer gemeinsamen Gesamtstrategie langfristige Schritte aus der Bedürftigkeit zu entwickeln.

In der Praxis ist die gemeinsame Einbestellung der BG dennoch kein regelmäßiges Verfahren (vgl. Betzelt et al. 2010, S. 174; IAW/ ZEW 2008, S. 92 f.). Keine

der interviewten Aufstocker-Familien berichtete von einem gemeinsamen Beratungsgespräch. Im Amip 2014 ist als Strategie zur Verringerung bzw. Beendigung des Leistungsbezugs die „Prüfung von Einbindungsmöglichkeiten der gesamten Bedarfsgemeinschaft“ aufgeführt, aber es finden sich keine Ausführungen, was das Jobcenter Bremen im Konkreten darunter versteht und welche Schritte sich daraus ableiten lassen.

Vor dem Hintergrund der empirischen Ergebnisse wird die Anwendung eines ganzheitlichen Ansatzes, der die Einbeziehung der gesamten BG bei der Ausgestaltung der individuellen Dienstleistung im Beratungsprozess vorsieht, als zielführendes Instrument erachtet, um im Rahmen einer abgestimmten Strategie beiden Partnern berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen und bestehende Blockadewirkungen gemeinsam zu überwinden.

6.3 Unterstützungspotenziale erkennen: Wege aus der Grauzone

Die Analysebefunde der Panelstudie zeigen, dass die Dienstleistungsangebote des Jobcenters bei der Mehrheit der interviewten Aufstocker-Familien keine Ausstiegshilfe darstellen, da die individuelle Lebens- und Arbeitssituation nicht ausreichend im Beratungsprozess adressiert wird. Bei der Mehrheit der befragten Familien galt, dass arbeitsmarktstrukturelle Grenzen – Wechsel zwischen Berufssegmenten oder Aufstieg innerhalb des Segments – und verfestigte geschlechtsspezifische Rollenverteilungen in der Familie, die einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit der Mütter entgegenwirkten, eine Überwindung des Hilfebezugs erschwerten. Es konnte dargelegt werden, dass Aufstocker(innen) zwar (grundsätzlich) in die Beratungs- und Vermittlungsleistungen des Jobcenters eingebunden sind, aber nachweislich keine Maßnahmen Anwendung fanden, die an den Bedürftigkeitsursachen von Aufstocker(innen) bzw. Aufstocker-Familien anknüpfen. Auch die Berücksichtigung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenter Bremens ließ eine zielgruppenspezifische Ausrichtung der Förderinstrumente nicht erkennen. Daher kann zusammenfassend argumentiert werden, dass sich Aufstocker(innen) in einer „Grauzone“ der Arbeitsvermittlung bewegen.

Die Ergebnisse der empirischen Erhebung verdeutlichen, dass neue Messkriterien für die Beratungsqualität der Jobcenter gefunden werden müssen, um Aufstocker(innen) verstärkt in den Fokus der Arbeitsvermittlung zu rücken, aus denen sich neue Unterstützungspotenziale für eine Überwindung der Hilfebedürftigkeit ergeben sollten. Mit Blick auf die Arbeitsmarktsituation von Aufstocker(innen) ist in diesem

¹⁵ Im Fall von Frau Kutscher zeigt sich die Blockadewirkung deutlich in den Handlungsfeldern Gestaltung der Arbeitsmarktchancen und innerfamiliäre Entscheidung.

Zusammenhang das Vorrangprinzip¹⁶ im SGB II kritisch zu bewerten. Hier müsste neben der Integrationsquote eine ebenso wichtige Kennzahl eingeführt werden, die auf die dauerhafte Beendigung des aufstockenden Leistungsbezugs abzielt. Als wesentlichen Schritt in diese Richtung kann die stärkere Gewichtung des Ziels der Nachhaltigkeit der Integration gewertet werden.¹⁷

Des Weiteren wurde argumentiert, dass Standardroutinen und eine am Einzelfall orientierte Vermittlungsstrategie ohne ausreichende Betrachtung der Interdependenzen von innerfamiliären Handlungsentscheidungen dem oftmals komplexen Bedürftigkeitskontext und Unterstützungsbedarf von Aufstocker-Familien nicht gerecht werden. Zum einen müssten Vermittlungsfachkräften einen größeren Handlungsfreiraum in den Beratungsgesprächen – fern von der Standardisierung von Beratungsprozessen – eingeräumt werden, in dem Zeit und Raum besteht, dass die Kund(innen) Einfluss auf die Ausgestaltung der Dienstleistung üben und die individuelle Lebenssituation der Kund(innen) stärker im Beratungsprozess reflektiert wird. Eine individuelle Betreuung, die am Einzelfall orientiert ist und dabei eine ganzheitliche Betrachtung der familiären, beruflichen und privaten Situation vornimmt, erscheint vielversprechend, um Bedürftigkeitsursachen identifizieren und langfristig eine Ausstiegshilfe darstellen zu können.

7 Schlussfolgerungen und Diskussion

Ziel des vorliegenden Beitrages war es, Aufstocker-Familien und ihre Strategien für eine Überwindung des ALG-II-Leistungsbezugs zu analysieren und auf dieser Grundlage die Rolle der Arbeitsvermittlung zu reflektieren. Dieses Forschungsinteresse begründete sich aus einem sich wandelndem Charakter der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie einer statistisch nachweisbaren Verschiebung der Zusammensetzung von Leistungsbeziehenden. Der Anteil der Leistungsbeziehenden mit vorhandenem Erwerbseinkommen wächst und die Grundsicherung für Arbeitsuchende übernimmt damit zunehmend die Aufgaben einer Subvention nicht bedarfsdeckender Einkommen. Im Besonderen Familien sind vielfach trotz bestehender Erwerbstätigkeit auf ALG-II-Leistungen zur Existenzsicherung angewiesen. Diesen Aufstocker-Familien gelingt es nachweislich nur bedingt und

oftmals erst nach vier oder mehr Jahren, den Leistungsbezug zu überwinden.

Anhand der empirischen Daten der Panelstudie konnte herausgestellt werden, dass vor allem geringfügige Beschäftigungen, arbeitsmarktstrukturelle Grenzen und traditionelle Rollenverteilung in Familien, die einer stärkeren Erwerbsintegration der Mutter entgegenwirken, eine Bedürftigkeit begründen und ebenso verfestigen können. Die Analyse der Strategien zeigte bildhaft, dass für eine Überwindung des Leistungsbezugs ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Handlungsfelder reflektiert werden muss, um im Rahmen einer ausstiegsorientierten Strategie Veränderungen zu erzeugen. Diese Veränderungen setzen jedoch ein hohes Flexibilitätspotenzial voraus, welches nicht bei jeder Familie vorhanden ist. Die Begleitung von Aufstocker-Familien über zwei Jahre hinweg zeigte, dass diejenigen Familien den Leistungsbezug verlassen konnten, die entweder aufgrund des Älterwerdens ihrer Kinder eine bestehende Erwerbstätigkeit ausbauen konnten und/oder denen der berufliche Wiedereinstieg der Mutter gelungen ist. Bei denjenigen Familien, die auch nach zwei Jahren weiterhin auf die Transferzahlungen angewiesen waren, zeigte sich dagegen eine starke Orientierungslosigkeit im Hinblick auf mögliche Veränderungen im Erwerbsleben sowie ein Festhalten an bestehenden innerfamiliären Rollenmustern mit begrenzter Erwerbsteilhabe der Mutter.

Mit Blick auf die Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Interventionen gilt deutlich hervorzuheben, dass der spezifische Bedürftigkeitskontext von Aufstocker-Familien nicht ausreichend durch Fördermaßnahmen des Jobcenters adressiert wird. Erwerbstätige Leistungsbeziehende können zwar grundsätzlich die Beratungs- und Förderfunktion des Jobcenters nutzen, doch sind nachweislich keine zielgruppenspezifischen Maßnahmen vorhanden, die an die komplexen Bedarfslagen der Familien anknüpfen. Auch in der Analyse der Strategien der Familien wurde deutlich, dass das Jobcenter und dessen Angebote weniger Bedeutung haben, als das § 1 des SGB II erwarten lässt. So wurden aktive Ausstiegsstrategien unabhängig von den Beratungen des Jobcenters entwickelt. Bei denjenigen Familien, die keine ausstiegsorientierte Strategie entwickeln konnten, wirkte der Kontakt zum Jobcenter sogar kontraproduktiv. Von den Familien gewünschte Maßnahmen zur beruflichen Förderung blieben aus oder die Bedarfe der Familie wurden nicht erkannt. Aufstocker(innen) befinden sich somit in einer „Grauzone der Aktivierung“.

Um diese „Grauzone“ zukünftig vermeiden zu können, gilt es, die die Gruppe der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden als Zielgruppe zu stärken und Unterstützungsangebote zu entwickeln, die an den Bedürftigkeitskontext von Aufstocker(innen) und insbesondere Aufstocker-Familien anknüpfen. Dazu sind prinzipielle Anpassungen notwendig: Eine stärker-

¹⁶ Unter dem Vorrangprinzip wird verstanden, dass Maßnahmen, die eine unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen, vorrangig eingesetzt werden sollen (§ 3 I SGB II).

¹⁷ Die Nachhaltigkeitsquote dient bisher als Ergänzungsgröße zur Integrationsquote.

re Gewichtung einer nachhaltigen Integration in bedarfsdeckende Beschäftigung wäre ebenso erforderlich wie die Veränderung der Standardroutinen der Vermittlungs- und Beratungsstrategien, um eine auf die Arbeitsmarktsituation und persönliche Rahmenbedingungen ausgerichtete Beratung und Betreuung gewährleisten zu können. Vor dem Hintergrund einer geringen Erwerbsintegration von Müttern aufgrund traditioneller Rollenverständnisse in Familien, gilt es, ein Vermittlungs- und/oder Fallmanagement zu entwickeln, welches die gesamte Bedarfsgemeinschaft einschließt. Für einen Großteil der Aufstocker(innen) wäre zudem eine berufsspezifische Beratung förderlich, die darauf abzielt, den Kunden bzw. die Kundin auch langfristig in eine bedarfsdeckende und stabile Beschäftigung zu vermitteln.

Dies erfordert jedoch ein Umdenken in der aktivierungsorientierten Arbeitsmarktpolitik, denn mit der Umsetzung des sozialpolitischen Leitprinzips der Hartz-Reformen „Fördern und Fordern“ wurden Instrumente geschaffen, bei denen es „nicht [vordergründig] um die Erhaltung oder gar Verbesserung des beruflichen Status des/der Arbeitslosen, sondern um die schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt geht“ (Mohr 2009, S. 56). Dadurch war jene „Grauzone der Aktivierung“ für Aufstocker(innen), die bereits in den Arbeitsmarkt integriert sind, bereits vorprogrammiert.

Die Erkenntnisse der Studie verdeutlichen jedoch auch, dass über die Zeit hinweg vor allem veränderte Rahmenbedingungen, wie das Alter der Kinder oder ein unverhofftes Jobangebot, neue Handlungsmöglichkeiten, jenseits der Interventionsspielräume der Jobcenter, eröffneten und damit eine Überwindung des Leistungsbezug möglich wurde. Die Ursache für einen langen Leistungsbezug der Familien muss daher weniger mit der Frage nach Motivation und Ausstiegswillen verbunden werden, sondern mit fehlenden Spielräumen, die jedoch notwendig sind, um den Familien zu ermöglichen, selbst eine aktive Ausstiegsstrategie zu entwickeln. Die empirisch dargestellten Flexibilitätsanforderungen, z. B. für eine Anpassung der Erwerbstätigkeit oder einer Erwerbsintegration der Mütter, sind auf familienpolitischen Maßnahmen angewiesen, welche vor allem Konflikte zwischen Sorgearbeit und Erwerbsarbeit fokussieren und entspannen könnten – jedoch im jetzigen Ausmaß keine ausreichenden Handlungsspielräume bereitstellen (vgl. dazu Studien zur Kinderbetreuungsinfrastruktur Becker/ Hauser 2009; Prigge/ Böhme 2014/ Bundesministerium für Familien, 2011).

Entsprechend verfolgen Wissenschaftler(innen) Reformansätze auf Grundlage des sozialphilosophischen Konzepts der Autonomie. So wird gefordert, dass soziale und arbeitsmarktpolitische Interventionen über die Sicherung des materiellen Existenzminimums hinausgehen und die individuelle Handlungsfähigkeit von Bürger(innen) ermöglichen sollen (Betzelt/

Bothfeld 2014, S. 4). Die bereits diskutierten Möglichkeiten einer Ausweitung und Stärkung vorgelegter Leistungen (Rudolph 2014) – wie etwa Wohngeld, Kinderzuschlag oder neue, spezifisch auf Aufstocker(innen) ausgerichtete Leistungen, können Handlungsfreiräume für individuelle Strategien ermöglichen. Dabei besteht jedoch die Herausforderung, die jeweiligen Bedürftigkeitsursachen nicht zu verdecken und entsprechende flankierende Unterstützungsinstrumente aufzubauen, die zum Beispiel die Verbesserung des individuellen Arbeitsmarktzugangs fokussieren – wie etwa für Mütter nach längerer Erwerbspause oder für gering qualifizierte Familienväter – und familienspezifische Belange berücksichtigen.

In der vorliegenden Studie wurde die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes aufgrund des überwiegend qualitativen Forschungsdesigns nur marginal diskutiert. Dennoch gilt es bei der Beurteilung der Arbeitsvermittlung zu berücksichtigen, dass für viele Leistungsbeziehende nicht zuletzt aufgrund individueller Einschränkungen eine geringfügige Beschäftigung ein Höchstmaß an Arbeitsmarktpartizipation darstellt (Dingeldey et al. 2012). Gleichwohl gilt es zu reflektieren, dass die Problematik der geringfügig Beschäftigten auf spezifische Arbeitsmarktstrukturen verweisen, die auf die zunehmende Subventionsfunktion des SGB II zurückzuführen sind (Voss/Weinkopf 2012; Knuth 2015; Dingeldey et al. 2012). Zudem hat die arbeitsmarktpolitische Praxis mit der seit 2005 aggressiv verfolgten Arbeitsmarktintegration von Leistungsbeziehenden in eben jene Segmente die Bedürftigkeitssituation von Aufstocker(innen) und deren Familien maßgeblich mitbestimmt. Insofern gilt es die empirischen Ergebnisse dieses Beitrags zum Anlass zu nehmen, die Verantwortung der Arbeitsmarktpolitik weiterhin zu diskutieren und die Gestaltungsoptionen für eine angemessene Förderung der Aufstocker(innen) in den Vordergrund zu stellen.

8 Literaturverzeichnis

- Achatz, Juliane/ Gartner, Hermann/ Glück, Timea (2004): Bonus oder Bias? Mechanismen geschlechtsspezifischer Entlohnung, IAB-Discussion-Paper, 02/2004.
- Achatz, Juliane; Hirsland, Andreas; Lietzmann, Torsten; Zabei, Cordula (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung. In: IAB-Forschungsbericht (8).
- Adamy, Wilhelm (2008): Staat subventioniert Armuts-löhne mit Milliardenbeträgen. In: Soziale Sicherheit (6-7), S. 219–226.
- Adamy, Wilhelm (2011): DGB Studie: Niedriglohn und Lohndumping im Verleihgewerbe (arbeitsmarkt aktuell, 2). Online verfügbar unter <http://www.dgb.de/themen/++co++2886cf3e-3298-11e0-6480-00188b4dc422>, zuletzt geprüft am 23.02.2015.
- Alt, Heinrich (2009): Über vier Jahre Hartz IV: Sackgasse oder funktionierendes System?, Soziale Sicherheit, 6/2009: S. 205 - 210.
- Andreß, Hans-Jürgen/ Lohmann, Henning (2008): The Working Poor in Europe. Employment, Poverty and Globalization, Cheltenham, Northampton: Edward Elgar Publishing Limited.
- Armborst, Christian (2008): Die Bedarfsgemeinschaft. Vor- und Nachteile für die Hilfebedürftigen, Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, 39: S. 20 - 28.
- Baethgy-Kinsky, Volker; Bartelheimer, Peter; Henke, Jutta; Wolf, Andreas; Land, Rainer; Willisch, Andreas; Kupka, Peter (2007): Neue soziale Dienstleistungen nach SGB II (15, IAB Forschungsbericht).
- Becker, Irene/ Hauser, Richard (2008): Vom Kinderzuschlag zum Kindergeldzuschlag: ein Reformvorschlag zur Bekämpfung von Kinderarmut, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Becker, Irene/ Schüssler, Reinhardt (2014): Das Grundsicherungsniveau: Ergebnis der Verteilungsentwicklung und normativer Setzungen, Arbeitspapier 298, Arbeit und Soziales, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Beckmann, Petra (2002): Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Tatsächliche und gewünschte Arbeitszeitmodelle von Frauen mit Kindern liegen immer noch weit auseinander, IAB Werkstattbericht Nr. 12, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Behrend, Olaf; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Sonderrmann, Ariadne (2006): Reform der Arbeitsverwaltung. Im Schatten der Aufmerksamkeit - die Arbeitsvermittler. In: IAB Kurzbericht (21).
- Beninger, Denis/ Bonin, Holger/ Horstschräer, Julia/ Mühler, Grit (2010): Wirkungen eines Betreuungsgeldes bei bedarfsgerechtem Ausbau frühkindlicher Kindertagesbetreuung: Eine Mikrosimulationsstudie, SOEPPapers, 316: S. 1 - 30.
- Bescherer, Peter/ Röbenack, Silke/ Schierhorn, Karen (2008): Nach Hartz IV: Erwerbsorientierung von Arbeitslosen, Aus Politik und Zeitgeschehen, 33-34/2008: S. 19-24.
- Beste, Jonas/ Bethmann, Arne/ Trappmann, Mark: ALG II-Bezug ist nur selten ein Ruhekissen, IAB-Kurzbericht, 15/ 2010, S. 1-8.
- Betzelt, Sigrid (2007): Hartz IV aus Gender-Sicht: Einige Befunde und viele offene Fragen, WSI-Mitteilungen, 60: S. 298 - 304.
- Betzelt, Sigrid/ Bothfeld, Silke (2014): Autonomie – ein neues Leitbild einer modernen Arbeitsmarktpolitik, WISO direkt, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Betzelt, Sigrid; Rust, Ursula; El-Ghazi, Mohamad; Hütter, Eliane; Schlote, Kathrin; Schwarzkopf, Manuela (2010): Individualisierung von Leistungen des SGB II. Unter Berücksichtigung der familialen Unterhaltsverpflichtungen. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Bispinck, Reinhard (2015): WSI Niedriglohn-Monitoring 2015. Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen in 40 Wirtschaftszweigen. Düsseldorf (80).
- Bock-Famulla/ Große-Wöhrmann (2010): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Boll, Christina/ Reich, Nora (2012): Das Betreuungsgeld - eine kritische ökonomische Analyse, Wirtschaftsdienst, 92. Jahrgang, 2012, Heft 2: S. 121 - 128.

- Bosch, Gerhard; Weinkopf, Claudia (2007): Arbeiten für wenig Geld. Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Frankfurt a. M.: Campus.
- Bothfeld, Silke/ Betzelt, Sigrid (2011): Der Geschlechterbias in der deutschen Arbeitsmarktpolitik: Eine institutionelle und empirische Analyse des SGB II und SGB III, in: Klammer, Ute/ Motz, Markus (Hrsg.): Neue Wege – Gleiche Chancen. Expertisen zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, S. 199-251.
- Bothfeld, Silke/ Klammer, Ute/ Klenner, Christina/ Leiber, Simone/ Thiel, Anke/ Ziegler, Astrid (2005): WSI-FrauenDatenReport 2005. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen, Berlin: edition sigma.
- Bothfeld, Silke/ Betzelt, Sigrid (2011): How do Activation Policies Affect Social Citizenship? The Issue of Autonomy. In: Sigrid Betzelt und Silke Bothfeld (Hg.): Activation and labour market reforms in Europe. Challenges to social citizenship. Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York: Palgrave Macmillan, S. 15–36.
- Bredehorst, Marlis (2010): Krisenbewältigung durch die "Hartz-Instrumente" aus Sicht des Leistungsträgers, in: Knickrehm, Sabine/ Rust, Ursula (Hsg.), Arbeitsmarktpolitik in der Krise. Baden-Baden: Nomos: S. 89 - 102.
- Bruckmeier, Kerstin/ Graf, Tobias/ Rudolph, Helmut (2007): Aufstocker: Kombilohn durch die Hintertür. In: IAB-Forum (1), S. 20–26.
- Bruckmeier, Kerstin/ Graf, Tobias/ Rudolph, Helmut (2008): Working poor: Arm oder bedürftig? Eine Analyse zur Erwerbstätigkeit in der SGB-II-Grundsicherung mit Verwaltungsdaten, 34/2008, IAB-Discussion Paper, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB.
- Bruckmeier, Kerstin/ Eggs, Johannes/ Himsel, Carina/ Trappmann, Mark/ Walwei, Ulrich (2013): Aufstocker im SGB II. Steinig und lang – der Weg aus dem Leistungsbezug, IAB Kurzbericht, 14/2013: S. 1 - 8
- Bruckmeier, Kerstin/Wiemers, Jürgen (2014): Begrenzte Reichweite. Die meisten Aufstocker bleiben trotz Mindestlohn bedürftig. IAB-Kurzbericht 7/2014.
- Bührmann, Andrea D./ Pongratz, Hans J. (2010): Prekäres Unternehmertum. Unsicherheiten von selbstständiger Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung, Wiesbaden: Springer VS.
- Bundesagentur für Arbeit (2010): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung, Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2012b): Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen Dezember 2012, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Abschlussbericht, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2010): Übersicht über das Sozialrecht, 7. Aufl., Nürnberg: BW Bildung und Wissen.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, München: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Familienreport 2010, 1. Aufl., Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011a): Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schulkindern, Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Familienreport 2012. Leistungen, Wirkungen, Trends, 1. Aufl., Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Caritasverband, für die Diözese Münster e.V. (2007): Ansprüche im Sozialrecht für Mütter und Kinder. Ein Leitfaden für die Beratungspraxis, 6. Aufl., Baden-Baden: Nomos.
- Castel, Robert/ Dörre, Klaus (Hrsg.) (2009): Prekariat, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt a. M.: Campus.
- Cox, Robert H. (Hrsg.) (2009): Governance of Welfare State Reform. A Cross National and Cross Sectoral Comparison of Policy and Politics. Cheltenham: Edward Elgar.

- Davilla, Sofia (2010): Die Eigenverantwortung im SGB III und SGB II. Obliegenheiten zu Sanktionen zur Beendigung von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit, Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Derksen, Roland (2008): Die Darstellung der Grundversicherung für Arbeitsuchende. Das SGB II und seine Bezüge zum übrigen Sozialrecht, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Deutscher Landkreistag (2010): Leitlinien zur Umsetzung der sozialen Leistungen nach dem SGB II, 2. Aufl., Berlin: Deutscher Landkreistag.
- Dietz, Martin; Müller, Gerrit; Trappmann, Mark (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben. In: IAB-Kurzbericht (2).
- Dingeldey, Irene (2000): Einkommenssteuersysteme und familiäre Erwerbsmuster im europäischen Vergleich, in: Dingeldey, Irene (Hsg.), Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen. Begünstigungen und Belastungen verschiedener familialer Erwerbsmuster im Ländervergleich. Opladen: Leske+Budrich: S. 11 - 47.
- Dingeldey, Irene (2007): Wohlfahrtsstaatlicher Wandel zwischen 'Arbeitszwang' und 'Befähigung'. Eine vergleichende Analyse aktivierender Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. In: Berliner Journal für Soziologie (17), S. 189–209.
- Dingeldey, Irene (2011): Der aktivierende Wohlfahrtsstaat. Governance der Arbeitsmarktpolitik in Dänemark, Großbritannien und Deutschland, Frankfurt a.M.: campus.
- Dingeldey, Irene/ Sopp, Peter/ Wagner, Alexandra (2012): Governance des Einkommensmix: Geringfügige Beschäftigung im ALG-II-Bezug, WSI Mitteilungen 1/2012, S. 32-40.
- Dingeldey, Irene/ Berninger, Ina (2013): Familienlohn und Armutssicherung im Normalarbeitsverhältnis: Zur Einkommenssituation von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 65, S. 669–696.
- Dörre, Klaus/ Scherschel, Karin/ Booth, Melanie (2013): Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik, Frankfurt a.M., New York: campus.
- Ellingsaeter, Anne Lise (2012): Betreuungsgeld. Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Esser, Hartmut (1999): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Bd. 1: Situationslogik und Handeln, Frankfurt a.M., New York: campus.
- Falk, Susanne (2005): Geschlechtsspezifische Ungleichheit im Erwerbsverlauf. Analysen für den deutschen Arbeitsmarkt. Wiesbaden: VS.
- Frank, Kerstin/ Pelzer, Susanne (1996): Hort, Schule - und was noch? Betreuungsangebote für Schulkinder - eine Bestandsaufnahme, München: DJI - Deutsches Jugendinstitut.
- Glaser, Barney G./ Strauss, Anselm L. (2010): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung, 3. Aufl., Bern: Verlag Hans Huber.
- Götz, Susanne/ Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang/ Schreyer, Franziska: Sanktionen im SGB II. Unter dem Existenz-Minimum. IAB-Kurbericht, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, 10/2010, S. 1-8.
- Graf, Julia (2012): Teilhabe von Aufstocker(innen). Die Gleichzeitigkeit von Erwerbstätigkeit und SGB II. Marburg: Download unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-337286> (Zugriff am 20.10.2013).
- Gramespacher, Elke (2010): Dual Career Couples an Hochschulen: zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik, Opladen: Budrich.
- Han, Shin-Kap (2005): Trials and Tribulations in Coupling Careers, in: McMillan, Ross (Hsg.), The Structure of Life Course: Standardized? Individualized? Differentiated? Oxford: Elsevier: S. 29 - 45.
- Hauser, Richard (2008): Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. Der sozialstatistische Diskurs, in: Huster, Ernst-Ulrich/ Boeckh, Jürgen/ Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hsg.), Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: S. 94 - 117.
- Hielscher, Volker; Ochs, Peter (2009): Das prekäre Dienstleistungsversprechen der öffentlichen Arbeitsverwaltung. In: Silke Bothfeld, Werner Sesselmeier und Claudia Bogedan (Hg.): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Vom Arbeitsförderungs-gesetz zum Sozialgesetzbuch II und III. 1. Aufl.

- Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 178–190.
- Hieming, Bettina (2011): Kinderbetreuung im SGB II. Hürden in der Umsetzungspraxis, in: Lange, Joachim (Hsg.), Die Schnittstellen von SGB II und SGB VIII. Kinderbetreuung und Arbeitsmarktintegration als Win-Win-Situation. Rehburg-Loccum: Loccumer Protokolle 18/11: S. 31 - 44.
- Hurrelmann, Klaus/ Schultz, Tanjev (2013): Staatshilfe für Eltern: Brauchen wir das Betreuungsgeld?, Weinheim: Beltz Juventa.
- IAQ/ Fia/GendA (2009): Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Abschlussbericht, Projektnr. 03/06.
- IAW und ZEW (2008): Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung "zugelassener kommunaler Träger" und "Arbeitsgemeinschaft". Untersuchungsfeld I: "Deskriptive Analyse und Matching". Tübingen.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2012): Das Bild der Bevölkerung von "Hartz IV-Empfängern" Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Allensbach: Institut für Demoskopie.
- Jobcenter Landkreis Osterode am Harz (2013): KiBiZ - Kinder Bildung Zukunft. Erster Evaluationsbericht. Online verfügbar unter <http://jobcenter.landkreis-osterode.de/Jobcenter/KiBiZ->, zuletzt geprüft am 20.02.2014.
- Kantel, H.-Dieter (2008): Grundsicherungsarbeit. Armuts- und Arbeitsmarktpolitik nach Hartz IV, 1. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kelle, Udo/ Kluge, Susanne (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleiche und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, 1. Aufl., Weinheim: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Matthias/ Haustein, Thomas (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2012, Wirtschaft und Statistik, Januar 2012: S. 862 – 882.
- Knickrehm, Sabine (2008): Familienförderung: Finanziell und institutionell, in: Bundestagung des Deutschen Sozialrechtsverbandes e.V. (Hsg.), Familie und Sozialleistungssystem. Berlin: Erich Schmidt Verlag: S. 151 - 172.
- Knuth, Matthias (2010): Fünf Jahre Hartz IV. Zwischenbilanz und Reformbedarf, Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, März 2010: S. 14 - 23.
- Knuth, Matthias (2014): Rosige Zeiten am Arbeitsmarkt? Strukture Reformen und „Beschäftigungswunder“, WISO-Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Knuth, Matthias (2015): Zehn Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ein kritischer Rückblick auf "Hartz IV". IAQ-Standpunkte. Universität Duisburg Essen (1).
- Koch et al 2011: Evaluation bestehender gesetzlicher Mindestlohnregelungen. Abschlussbericht. IAQ
- Koch, Susanne/ Walwei, Ulrich (2008): Drei Jahre SGB II - frischer Wind oder doch nur ein laues Lüftchen für den Arbeitsmarkt?, Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, 2008/39: S. 54 - 68.
- Koller, Lena/ Rudolph, Helmut (2011): Viele Jobs von kurzer Dauer, IAB Kurzbericht, 14/2012: S. 1 - 8.
- Kraemer, Klaus (2009): Prekarisierung - jenseits von Stand und Klasse?, in: Castel, Robert/ Dörre, Klaus. In: Robert Castel und Klaus Dörre (Hg.): Prekariat, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt a. M.: Campus, S. 241–254.
- Krause-Nicolai, Doris (2005): Dual Career Couples im internationalen Einsatz, Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Kreyenfeld, Michaela/ Geisler, Esther (2006): Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland, Zeitschrift für Familienforschung ZfF, 03/ 2006: S. 333 - 360.
- Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona; Schratzensteller, Margit (2004): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lenhart, Karin (2009): Soziale Bürgerrechte unter Druck. Die Auswirkungen von Hartz IV auf Frauen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Lewis, Jane (2003): *Should we worry about family change?* Toronto, Ont.: University of Toronto Press (2001).
- Lindecke, Christiane (2007): Erwerbsarbeit und Elternschaft, in: Barlösius, Eva/ Schieck, Daniela (Hsg.), *Demographisierung des Gesellschaftlichen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: S. 115 - 134.
- Lohmann, Henning (2007): *Armut von Erwerbstätigen in europäischen Wohlfahrtsstaaten*. Niedriglöhne, staatliche Transfers und die Rolle der Familie, 1. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lohmann, Sabine (2007): *Ein-Euro-Job - Maßnahme zwischen Hilfe und Zwang*, Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Luchtmeier, Hendrik/ Ziemendorff, Johannes (2007a): *Aufstocker - Kein Indiz für ein Niedriglohnproblem*, *Wirtschaftsdienst*, 87, Nr. 12: S. 794-799.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne (2009): *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit*. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime. Konstanz: UVK-Verl.-Ges.
- Mohr, Katrin (2009): *Von "Welfare to Workfare"?* Der radikale Wandel der deutschen Arbeitsmarktpolitik. In: Silke Bothfeld, Werner Sesselmeier und Claudia Bogedan (Hrg.): *Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 46–61.
- Möller, Joachim/ Walwei, Ulrich/ Koch, Susanne/ Kupka, Peter/ Steinke, Joß (2009): *Fünf Jahre SGB II: Eine IAB-Bilanz*. Der Arbeitsmarkt hat profitiert. In: *IAB-Kurzbericht* (29).
- Nordlicht Management Consultants (2012): *Nordlicht Werkstattgespräch. Lokale Strategie von Jobcentern und Kommunen mit "Aufstockern"*. Dokumentation/Hamburg, Frankfurt am Main und Berlin. Hamburg. Online verfügbar unter <http://www.nordlicht-consultants.com/?q=de/workshops/dokumentationen>, (Zugriff am 03.02.2015).
- Obermeier, Tim/ Oschmiansky, Frank (2014): *Die öffentliche Arbeitsvermittlung*. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55132/oeffentliche-arbeitsvermittlung?p=all>, zuletzt aktualisiert am 31.12.2014, zuletzt geprüft am 16.02.2015.
- Oschmiansky, Frank (2010): *Neues Steuerungsmodell und Verwaltungsmodernisierung*. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55048/steuerungsmodernisierung>, zuletzt aktualisiert am 01.06.2010, zuletzt geprüft am 16.02.2015.
- Palier, Bruno/ Martin, Claude (2009): *Reforming the Bismarckian Welfare Systems*, Malden: Mass.
- Pollmann-Schult, Matthias (2008): *Familiengründung und gewünschter Erwerbsumfang von Männern - Eine Längsschnittanalyse für die alten Bundesländer*, *Zeitschrift für Soziologie*, 37, Heft 6: 498 - 515.
- Prigge, Rolf/ Böhme, René (2014): *Kindertagesbetreuung in Bremen, Dresden und Nürnberg: Lokale Regelungsstrukturen zwischen Armutsprävention und Vereinbarkeit von Familie und Beruf*, Bremen: Kellner.
- Promberger, Markus/ Wenzel, Ulrich/ Pfeiffer, Sabine/ Hackett, Anne/ Hirsland, Andreas (2008): *Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsvermögen und Arbeitslosigkeit*. In: *WSI Mitteilungen* (2), S. 70–76.
- Reis, Claus/ Siebenhaar, Benedikt (2015): *Befähigen statt aktivieren. Aktueller Reformbedarf bei Zielsetzung und Aufgabenstellung im SGB II*. Hg. v. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Rosenthal, Peer/ Farke, Jan/ von den Berg, Timo (2010): *Aufstocker im Land Bremen. Entwicklung, Struktur, Branchenanalyse und Haushaltsbelastung*, Bremen: Arbeitnehmerkammer Bremen.
- Rosenthal, Peer; Sommer, Jörg; Matysik, Alexander (2012): *Wandel von Reziprozität in der deutschen Arbeitsmarktpolitik*. In: *Schriftenreihe Institut Arbeit und Wirtschaft* 12.
- Rudolph, Clarissa/ Niekant, Renate (2007): *Einleitung - Hartz IV im Jahr 2007*, in: Rudolph, Clarissa/ Niekant, Renate (Hsg.), *Hartz IV. Zwischenbilanz und Perspektive*. Münster: Westfälisches Dampfboot: S. 7 - 24.
- Rudolph, Helmut (2014): *"Aufstocker": Folge der Arbeitsmarktreformen?* In: *WSI Mitteilungen* (3), S. 207–217.

- Scherschel, Karin/ Booth, Melanie (2010): Aktivierungspolitik in der Prekarität. Folgen der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, in: Scherschel, Karin/ Streckeisen, Peter/ Krenn, Manfred (Hsg.), Neue Prekarität: Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik - europäische Länder im Vergleich. Frankfurt a.M., New York: campus: S. 17 - 46.
- Schiller, Christof/ Hassel, Anke (2010): Der Fall Hartz IV: wie es zur Agenda 2010 kam und wie es weitergeht, Frankfurt a.M., New York: campus.
- Schlettkat, Roland (2006): Lohnspreizung: Mythen und Fakten. Eine Literaturübersicht zu Ausmaß und ökonomischen Wirkungen von Lohnungleichheit. Hans-Böckler Stiftung. Düsseldorf.
- Schreyer, Franziska/ Götz, Susanne (2010): Sanktionen bei jungen Arbeitslosen im SGB II. Wer nicht hören will, muss fühlen? IAB-Forum 1/2010.
- Schröter, Anne (2015): Wege aus der Bedürftigkeit. Strategien von Aufstocker-Familien für einen Ausstieg aus dem ALG-II-Bezug, Wiesbaden: Springer VS.
- Schulze Buschoff, Karin (2005): Von der Scheinselbstständigkeit zur Ich-AG - neue sozialpolitische Weichenstellungen? In: Zeitschrift für Sozialreform 51 (1), S. 64-93.
- Schütz, Holger (2008): Reform der Arbeitsvermittlung. Uniformierungsdruck in der Bundesagentur für Arbeit. Opladen: Budrich Uni-Press.
- Schütz, Holger/ Oschmiansky, Frank (2006): Arbeitsamt war gestern. Neuausrichtung der Vermittlungsprozesse in der Bundesagentur für Arbeit nach den Hartz-Gesetzen. In: Zeitschrift für Sozialreform (1), S. 5-28.
- Serrano Pascual, Amparo/ Magnusson, Lars (2007): Reshaping Welfare States and Activation Regimes in Europe, Brüssel, Bern, Berlin, Frankfurt a. M., New York, Oxford, Wien: Peter Lang.
- Statistisches Bundesamt (2011): Datenreport 2011: Der Sozialbericht für Deutschland, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Strübing, Jörg (2008): Grounded Theory, 2. Aufl., Weinheim: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Träger, Jutta (2009): Familie im Umbruch. Quantitative und qualitative Befunde zur Wahl von Familienmodellen, 1. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Voss, Dorothea/ Weinkopf, Claudia (2012): Niedriglohnfalle Minijob, WSI Mitteilungen 1/2012, S. 5-12.
- Wagner, Alexandra (2007): Erwerbstätige im SGB-II-Leistungsbezug. Monitor Arbeitsmarktpolitik, Download unter: <http://www.monapoli.de/Aufstocker.pdf> (Zugriff am 02.02.2011).
- Werdning, Martin/ Meister, Wolfgang (2011): Sozialleistungsbezug und Erwerbsanreize: Familien in der Grundsicherung, Sozialer Fortschritt, 1-2: S. 24 - 32.
- Wimbauer, Christine (2012): Wenn Arbeit Liebe ersetzt: Doppelkarriere-Paare zwischen Anerkennung und Ungleichheit, Frankfurt a. M., New York: campus.
- Wingerter, Christian (2009): Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die Einkommenssituation Erwerbstätiger, Wirtschaft und Statistik, 11/2009: S. 1080 - 1098.
- Worthmann, Georg (2010): Erwerbsintegration von Frauen im SGB II - Kurzfristige Strategie statt Gleichstellung. In: Karen Jaehrling und Clarissa Rudolph (Hg.): Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von "Hartz IV". 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot (Bd. 13), S. 102-116.
- Wrohlich, Katharina/ Berger, Eva/ Geyer, Johannes/ Haan, Peter/ Sengül, Denise/ Spieß, C. Katharina/ Thiemann, Andreas (2012): Elterngeld Monitor, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- WSI-Gender-Datenreport (2013): Frauen holen bei der Erwerbsbeteiligung auf. Bearbeitung: Dietmar Hobler/ Svenja Pfahl/ Stefanie Vorberger, Download unter: <http://www.boeckler.de/43340.htm> (Zugriff am 12.02. 2015).

Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen

Nr. 1 | 2013

Hotze, Jessica: Das Ernährermodell als Armutsrisiko?
Eine bremische Bestandsaufnahme von Erwerbsmustern in Familien.

Nr. 2 | 2013

Sommer, Jörg, Alexander Matysik und Martin Leusch: Geförderte Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit.
Ausgangslage – Subjektive Wahrnehmungen – Perspektiven.

Nr. 3 | 2013

Benedix, Ulf, Gerlinde Hammer, Irena Medjedovic´ und Esther Schröder:
Arbeitskräftebedarf und Personalentwicklung in der Pflege – eine Erhebung im Land Bremen.

Nr. 4 | 2013

Kathmann, Till und Irene Dingeldey: Prekarisierung berufsfachlich qualifizierter Beschäftigung?
Eine Analyse der Arbeitsbedingungen von medizinischen Fachangestellten.

Nr. 5 | 2013

Matysik, Alexander, Martin Leusch und Günter Warsewa:
Bildungszielplanung in der Arbeitsförderung. Struktur und Funktion im Land Bremen.

Nr. 6 | 2013

Benedix, Ulf und Irena Medjedović: Gute Arbeit und Strukturwandel in der Pflege.
Gestaltungsoptionen aus Sicht der Beschäftigten.

Nr. 7 | 2014

Matysik, Alexander, Christian Wessel und Ulrich Heisig: Gute Beschäftigungschancen im öffentlichen Dienst?
Bedingungen und Strategien des Bremer Senats zur Gewinnung von Nachwuchskräften.

Nr. 8 | 2015

Prigge, Rolf und René Böhme: Kindertagesbetreuung zwischen Armutsprävention und der Vereinbarkeit
von Familie und Beruf. Lokale Regelungsstrukturen im Vergleich.

Nr. 9 | 2015

Kathmann, Till und Irene Dingeldey: Prekarisierung berufsfachlich qualifizierter Beschäftigung?
Lohnstrukturen, Beschäftigungsformen und Handlungsstrategien von medizinischen Fachangestellten.

Nr. 10 | 2015

Benedix, Ulf: Kindertagesbetreuung und kinderbezogenes Vorbeugen gegen Armut.
Erzieherinnen und Erzieher schildern Erfahrungen mit ihrem kompensatorischen Bildungsauftrag.

Nr. 11 | 2015

Prigge, Rolf und René Böhme: Soziale Infrastruktur und Teilhabechancen.
Ansätze zur Analyse der Kindertagesbetreuung und des ganztägigen Lernens in Bremen.

Nr. 12 | 2015

Irene Dingeldey, Till Kathmann: Landesmindestlöhne – vom Wegbereiter zum Auslaufmodell.

Sackgasse SGB II

Die Anzahl von Aufstockerinnen und Aufstockern – also Erwerbstätige, die trotz eigenem Einkommen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) angewiesen sind – ist im Land Bremen in den letzten Jahren konstant gestiegen. Vor allem wenn Kinder zu versorgen sind, reicht das Einkommen von Eltern vielfach nicht aus, um die Familie existenzsichernd zu versorgen.

Die vorliegende Studie geht der Frage nach, welche Strategien Familien zur Überwindung der Bedürftigkeit entwickeln und welche Hindernisse ihnen im Wege stehen. Hinterfragt wird, inwiefern die Arbeitsvermittlung dieser spezifischen Gruppe Unterstützung bietet.

Anhand der Befragung von Bremer Aufstocker-Familien im Abstand von zwei Jahren zeigt sich, dass diese für eine Überwindung des Leistungsbezugs ein hohes Maß an innerfamiliärer und erwerbsbezogener Flexibilität aufbringen müssen. Die dafür notwendigen Handlungsspielräume sind jedoch vor allem aufgrund der Sorgearbeit in der Familie stark begrenzt. Die Arbeitsvermittlung bietet nur eingeschränkt Unterstützung an und trägt bei den befragten Familien nicht zu einem Ausstieg aus der Bedürftigkeit bei. Die Arbeitsmarktpolitik steht somit vor der drängenden Herausforderung, die Grundsicherung für Arbeitssuchende anzupassen oder aber anknüpfende arbeitsmarktpolitische Interventionen für diese Gruppen zu entwickeln.

ANNE SCHRÖTER | SUSANNE HEILAND



